

GEDENKSTÄTTEN-RUNDBRIEF

STIFTUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS



Nr. 56
August 1993



INHALT

Zur Diskussion

Die Opfer außerhalb der Wehrmacht-kriminalstatistik
von Otto Hennicke

Zur Rolle der Opfer der Wehrmachtjustiz für die Gedenkstättenarbeit
von Detlef Garbe

Berichte

"Ravensbrück. Topographie und Geschichte des Frauen-KZ" Eine Ausstellung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück
von Sigrid Jacobeit

Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel
von Wilfried Knauer

Internierungspraxis in Ost- und Westdeutschland nach 1945 - Tagungsbericht
von Thomas Lutz

Infos, News

Projekt
"Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V."
von Manfred Struck

Theresienstadt - gestern und heute
von Voitech Blodig

Forschung

Die Gedenkstätte Theresienstadt bittet um Hilfe bei der Forschung
von Thomas Lutz

Veranstaltungshinweise

18.8.-30.10. Sachsenhausen: Ausstellung - Die unsichtbaren Lager

21./22. September: Recklinghausen: Seminar - Der Nationalsozialismus in historischen Museen und Ausstellungen

29.-30. Oktober Berlin: Seminar - Deutsche Besatzungspolitik und Judenverfolgung in Italien

30.10. - 21.11.

Berlin: Ausstellung - Rivisitando i lager

11.-13. November Buchenwald: Seminar - Die Rolle des KZ Buchenwald bei der Vernichtung des europäischen Judentums

13. - 20. November:

Gedenkstätten-Studienreise nach Polen

Literaturhinweise

Fragebogen

Ein Fragebogen zur inhaltlichen Arbeit der Gedenkstätten/-Initiativen und zum Modus der Bezahlung des Gedenkstätten-Rundbriefs ist in diesem Rundbrief eingelegt. Ich bitte um umgehende Rücksendung. Vielen Dank!

ZUM TITEL:

Foto der Gedenkstätte Auschwitz aus der Ausstellung RIVISITANDE I LAGER; die vom 30.10.93 bis zum 21.11.93 im Haus der Kirche in Berlin zeigte wird. Entnommen aus dem Ausstellungskatalog.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stiftung Topographie des Terrors
(Geschäftsbesorgung:
Berliner Festspiele GmbH)
Gedenkstättenreferat
Budapester Straße 44
10787 Berlin
Tel.: 030-25489 232
Fax: 030-25489 135

Redaktion: Thomas Lutz

Gestaltung: Rainer Papp

Gesamtherstellung und Verlag:

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste
Buch- und Mediendienst
38154 Königslutter-Beienrode

Innenteil gedruckt auf recycling-Papier, das zu 100 % aus Altpapier hergestellt wurde.



DIE OPFER AUßERHALB DER WEHRMACHT-KRIMINALSTATISTIK.

von Otto Hennicke

Ich komme aus Potsdam, das 1993 den 1000. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung mit einer Vielzahl von Veranstaltungen begeht. Eine Erinnerung an das Heeresarchiv, in dem Hunderttausende von Urteilen und anderen Akten der Kriegsgesichte der Wehrmacht beim letzten Bombenangriff in April 1945 verbrannten, ist nicht vorgesehen, ebenso wenig eine Ehrung der vergessenen Opfer der Wehrmachtjustiz, obwohl es dafür einen würdigen Platz gäbe.

Ist doch Potsdam meines Wissens die einzige Stadt in den neuen Bundesländern, in der ein Denkmal an den unbekannten Deserteur des ersten und zweiten Weltkrieges erinnert. Dieses Werk eines türkischen Bildhauers verwirklicht das Thema auf künstlerisch einmalige und faszinierende Weise. Aus einem Marmorblock hat der Künstler die Konturen des weglaufenden Fahnenflüchtigen im wahrsten Sinne des Wortes herausgehauen: der Mann ist weg, man sieht im Stein nur noch die als menschlicher Umriß geformte Lücke, die er hinterlassen hat.

Die kurze Geschichte dieses Gedenksteins reflektiert sinnfällig die konträren Positionen gesellschaftlicher Kräfte, das Zurückbleiben der politischen Macht hinter den Ergebnissen der Wissenschaft. Als das Bonner Stadtparlament 1989 die Aufstellung des auf Initiative von Friedensgruppen und Kriegsdienstgegnern geschaffenen Denkmals untersagte, wurde es der Stadt Potsdam erst als Leihgabe und später als Geschenk vermacht, offensichtlich in der berechtigten Hoffnung, daß dort, wo die Landesregierung lautstark brandenburgische Toleranz beschwor, sich ein Platz für ein derartiges Monument finden müßte. Es ist den Bemühungen der Potsdamer Kriegsdienstgegner zu danken, daß es heute an zentraler Stelle die Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus würdig ergänzt. Das heißt jedoch nicht, daß das Deserteurdenkmal und sein Thema schon bei allen Potsdamern Akzeptanz gefunden hätte. Rechtsextreme Gruppen versuchten immer wieder, es durch Brandmale und Farbspray zu schänden, ohne daß beherzte Bürger

eingriffen. Demokratische Kräfte nehmen es zum Ausgangspunkt antifaschistischer und antimilitaristischer Demonstrationen und Kundgebungen, ohne angemessene Resonanz in der Bevölkerung zu finden.

Die folgenden Ausführungen fußen auf dem Umstand, daß ich Anfang der 60er Jahre der erste Militärhistoriker war, der Einblick in die geheime Kriminalstatistik der Wehrmacht und andere statistische Unterlagen der Amtsgruppe Heeresrechtswesen des OKH nahm und daraus publizierte.

Die Zahlen, die mir vor mehr als dreißig Jahren bei dieser frühen Beschäftigung mit der Tätigkeit der Kriegsgesichte der Wehrmacht vor Augen kamen, erschienen mir ungeheuerlich: bis Mitte 1944 etwa 10 000 Todesurteile gegen deutsche Soldaten, davon zwei Drittel vollstreckt - eine halbe Division umgebracht, um die Soldaten von mehr als 200 Divisionen weiter am Kämpfen zu halten!

Diese Quantitäten waren mir menschlich unfassbar und gleichzeitig wissenschaftlich sensationell schon bevor ich aus Manfred Messerschmidts historischen und internationalen Vergleichen die Einmaligkeit des Wütens der Nazi-Militärjustiz bestätigt fand, und auch, bevor ich aus Fritz Wüllners Studien ersehen konnte: die von mir veröffentlichten Zahlen widerspiegeln bei weitem nicht das volle Ausmaß der Urteilspraxis der Kriegsgesichte. Man mußte diese Zahlen verdoppeln, ja verdreifachen, um eine reale Vorstellung zu bekommen, wie viele Tote der Wehrmacht gewissermaßen von eigener Hand umgebracht worden waren.

Die Resonanz auf diese Zahlen sowie auf die daran geknüpften Überlegungen war unterschiedlich. In der DDR gingen sie als glaubwürdige Beweise dafür, daß der Widerstand in der Truppe gegen Hitlers Kriegspolitik und die Kriegführung der Wehrmacht ebenso wie der nazistische Charakter der Wehrmachtjustiz bisher unterschätzt worden waren, in die Darstellungen über den zweiten Weltkrieg ein.

In der Bundesrepublik gab es von zwei Seiten Einwände. Einerseits kamen sie von

Erich Schwinge, der als Kriegsrichter des Heeres selbst eine Reihe von Todesurteilen gegen deutsche Soldaten beantragt und ausgesprochen hatte; weit größeren Einfluß aber hatte er auf diese Statistik durch seine Kommentare zum Militärstrafgesetzbuch zu verantworten, in denen er auf eine extensive Auslegung der Paragraphen für das Strafmaß im Sinne der Abschreckung und der Erhaltung der Manneszucht orientierte. Besagter Schwinge zweifelte an der Seriosität der von mir benutzten Quellen, erklärte die Hochrechnung der Zahl der Todesurteile bis Kriegsende nach dem Abrechnen der Statistik für wissenschaftlich unzulässig und hielt es für ungerechtfertigt, in den überaus hohen Zahlen der Todesurteile etwas Besonderes zu sehen, da sie sich aus der Kriegführung zwangsläufig ergeben hätten; vor allem aber wies er jeden Vorwurf emphatisch zurück, daß allein die hohe Zahl der Todesurteile die Kriegsrichter der Wehrmacht als willfährige Werkzeuge der Naziführung charakterisiere. Mit allen diesen Argumenten sprach Schwinge pro domo; sie waren rein apologetischer Natur.

Ein zweiter, der meine Zahlen kritisch unter die Lupe nahm, war Fritz Wüllner. Der war in keiner Weise in die Wehrmachtjustiz verstrickt und auch nicht durch ein akademisches Amt von landläufigen Lehrmeinungen beeinflusst; er konnte ohne apologetische Absicht und weitgehend unvoreingenommen an die Analyse der vorgelegten statistischen Unterlagen herangehen.

Mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit erkämpfte er sich lange vor der Wende von den DDR-Behörden Einsicht in die Originalstatistiken. Er fand dabei nicht nur die Zuverlässigkeit der veröffentlichten Zahlen bestätigt; nach Auswertung mannigfaltiger Unterlagen im Militärarchiv Potsdam, in Archiven der Bundesrepublik und Österreichs konnte er schlüssig nachweisen: die von gewiß sorgfältig arbeitenden Heeresjustizbeamten geführten Statistiken lieferten, ohne absichtlich gefälscht zu sein, ein unrichtiges Bild; ihre Zahlen mußten zu niedrig sein. Die Gründe dafür, die u.a. in den Friktionen des Meldeweges von den Truppengerichten bis zur Amtsgruppe Heeresrechtswesen im OKH zu suchen sind, hat



Wüllner in seinem Forschungsbericht ausführlich und überzeugend erläutert. Ebenso hat er dort plausibel dargelegt, daß die oben angeführten Hochrechnungen der Todesurteile bis Kriegsende nicht nur gerechtfertigt sind und sogar früher angesetzt werden müssen; aufgrund der rasch fortschreitenden Krise der Kampfmoral der Truppe in den letzten Kriegsmonaten, die eine entsprechende Intensivierung der Tätigkeit der Kriegsgerichte nach sich zog, könne sogar ein Ansteigen der Todesurteile in geometrischer Progression vermutet werden.

Die von Wüllner errechneten Zahlen von etwa 30 000 Todesurteilen gegen deutsche Soldaten, von denen wiederum zirka 20 000 vollstreckt wurden, sind in der seriösen wissenschaftlichen Literatur kaum infrage gestellt, geschweige denn widerlegt worden. Sie sind im Gegenteil schon so zu wissenschaftlichem Allgemeingut geworden, daß man bei ihrer Verwendung gelegentlich sogar vergißt, den Urheber zu erwähnen. Ich bin durch die Argumente Wüllners und durch eigene weitergehende Forschungen zu der Überzeugung gelangt, daß seine Kritik an den damals von mir veröffentlichten Zahlen berechtigt und wissenschaftlich weiterführend ist.

Inzwischen sind sie ja bekanntlich durch Urteile des Bundessozialgerichts gewissermaßen nicht nur geschichts-, sondern auch gerichtsnotorisch geworden. Wüllner hat durch seine Untersuchungen wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Einstellung zu den von der Wehrmachtjustiz Verfolgten entscheidend zu wandeln beginnt, daß ihre Verurteilung als Unrecht nationalsozialistischer Prägung begriffen wird.

Auf einige Gruppen von Opfern der Wehrmachtjustiz, die in den amtlichen Statistiken nicht enthalten sind und die auch in Wüllners Berechnungen kaum einbezogen werden konnten, möchte ich im Folgenden zu sprechen kommen.

Vorher sei mir aber noch ein Blick auf die Behandlung des Themas in der Militärgeschichtsforschung der DDR gestattet.

In den 60er Jahren war die Beschäftigung mit der Militärjustiz maßgeblich vom kalten Krieg beeinflusst. Die Wehrmachtrichter wurden als Willensvollstrecker des Naziregimes angeprangert und ihre Wiederverwendung im Justizdienst Westdeutschlands als symptomatisch für den politischen Charakter der Bundesrepublik herausgestellt.

Eine wirkliche soziologische und historische Analyse der Zusammensetzung und Entwicklung des Kriegsrichterkorps der Wehrmacht fand damals jedoch nicht statt, obwohl günstige Voraussetzungen dafür bestanden; lagen doch im Militärarchiv der DDR etwa 1 000 Personalakten von Richtern und Heeresjustizbeamten der Wehrmacht.

Als 1992 der Abtransport dieser Personalakten nach Freiburg bzw. Kornelimünster drohte, habe ich noch einen kleinen Versuch gemacht, die Ergiebigkeit dieser Akten zu prüfen. Ausgehend von der Frage, in welchem Verhältnis diese Militärrichter und Justizbeamten zum nationalsozialistischen Regime standen, sah ich 50 dieser Personalakten, willkürlich, aber in Folge aus dem Buchstaben W herausgegriffen, daraufhin durch, wie ihre politische Zuverlässigkeit von ihren Vorgesetzten beurteilt wurde. Vorausgeschickt sei, daß offensichtlich zivile Juristen, die sich um eine Verwendung im Heer als Beamte im Offiziersrang bewarben, eine Erklärung abzugeben hatten, daß sie den rassistischen Anforderungen des NS-Staates entsprachen. Außerdem mußten sie versichern: "Ich habe keiner kommunistischen, marxistischen, pazifistischen, internationalen, republikanischen, legitimistischen oder ähnlichen Organisation ... angehört und mich nie im volksfeindlichen, gegen das Deutsche Reich gerichteten Sinne betätigt."

Von den 50 überprüften Personen erhielten darüber hinaus 37 von ihren Vorgesetzten eine Bestätigung ihrer nationalsozialistischen Gesinnung. Dabei traten in den stereotypen Formulierungen zwei Varianten auf: 1. Er bietet nach hiesiger Überzeugung die unbedingte Gewähr dafür und hat dies seit dem 30. Januar 1933 durch seinen Beitritt in die NSDAP und in die SA und durch seinen Einsatz als Soldat bewiesen, daß er jederzeit rückhaltlos (gemeint ist offensichtlich vorbehaltlos) für den nationalsozialistischen Staat eintritt und ihn wirksam vertritt. 2. Er ist ein Richter von einwandfreier nationalsozialistischer innerer und äußerer Haltung. Gegen seine politische Zuverlässigkeit bestehen keine Bedenken.

Ich möchte diese Übersicht trotz der geringen Zahl der Fälle für einigermaßen repräsentativ halten. Leider ist in Potsdam wegen des erwähnten Abtransports der Akten eine solidere Durcharbeitung dieses für die Forschung wichtigen Bestandes nicht möglich, und ich hoffe, daß am neuen Lagerplatz sich Kräfte und Mittel finden,

auch diesen Teil der Geschichte der Nazi-Militärjustiz aufzuarbeiten.

Ebenso steht es übrigens mit den ursprünglich in Potsdam lagernden Prozeß- und Ermittlungsakten von Kriegsgerichten. In den 60er Jahren und bis 1989 haben wir sie unter dem in der DDR stark eingeeengten Begriff des Antifaschismus vor allem unter dem Gesichtspunkt ausgewertet, inwieweit Kommunisten, Sozialdemokraten und andere linke bzw. proletarische Kräfte sich dem Dienst in der Wehrmacht durch Fahnenflucht entzogen, speziell durch Überlaufen zur Sowjetarmee oder zu den Partisanen, wo sie häufig im Sinne und Auftrage des Nationalkomitees "Freies Deutschland" tätig waren.

Symptomatisch dafür ist der Fall des Kommunisten Fritz Schmenkel, der bei belorussischen Partisanen kämpfte, gefangen genommen, von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Ich hoffe, daß die Gedenktafel für ihn am Gebäude der ehemaligen Wehrmachtkommandantur in Minsk noch erhalten ist. Die Zahl derer, die diesen Weg des Widerstandes gingen, war, wie sich jetzt herausstellt, wesentlich größer, als wir damals anhand von Zufallsfunden vermuteten. Ich komme darauf später noch einmal zurück.

Hier sei nur soviel festgestellt, daß die Deserteure, die aus aktiver politischer Überzeugung sich dem Kriegsdienst entzogen, insgesamt nur eine Minderheit darstellten. Das zeigt ein Blick in die mehr als 30 000 Ermittlungsakten, die seit 1942 bei der zuletzt in Gera angesiedelten Fahndungsstelle des Zentralgerichts des Heeres zusammenliefen. Es handelte sich, daran sei erinnert, nur um solche Fälle, wo nach einem Vierteljahr ergebnisloser Fahndung durch das zuständige Truppengericht die Akten an diese zentrale Fahndungsstelle abgegeben wurden, also in der übergroßen Mehrzahl um Deserteure, die nicht erwischt wurden. Nach der Wende wurde am Militärgeschichtlichen Institut der DDR eine junge Kollegin damit beauftragt, an die systematische Auswertung dieses Aktenbestandes zu gehen. Sie entwickelte ein sehr hoffnungsvolles Konzept, wie man mit Hilfe der Computertechnik aus den dort aufbewahrten Auszügen aus den Wehrstammrollen und den Ermittlungsergebnissen ein umfassendes und zuverlässiges Bild von der quantitativen und qualitativen Entwicklung der Fahnenflucht in der Wehrmacht, von der sozialen und altersmäßigen Zusammensetzung der Deserteure, ihren Motiven



und Methoden gewinnen könnte. Ein erster Versuch war recht erfolgversprechend. Leider mußte auch hier wegen der Abwicklung der Kollegin einerseits und des Abtransports der Akten andererseits eine vielversprechende Untersuchung eingestellt werden.

Verwiesen sei hier noch auf eine Arbeitsgruppe von Heimatforschern, die sich schon seit Anfang der 60er Jahre darum bemühen, die Geschichte des Wehrmachtgefängnisses Anklam zu erforschen, wo nach meinen Aufzeichnungen aus dieser Zeit etwa 130 deutsche Soldaten hingerichtet wurden, und die dort eine Gedenkstätte einrichten wollen. Leider ist mir der Stand der Dinge nicht geläufig.

Soviel zur Behandlung des Themas Militärjustiz in der DDR, für die ein Charakteristikum war, daß lange Zeit die lautstarke Forderung nach Bestrafung der Täter die nach der Rehabilitierung der Opfer weit in den Hintergrund drängte. Hinzu kommt, daß im Zusammenhang mit dem Aufbau eigener Streitkräfte in der DDR das Thema Desertion genauso tabuisiert wurde wie in der BRD mit Blick auf die Schaffung und Entwicklung der Bundeswehr.

Doch zurück zum Thema, der in den Statistiken nicht erfaßten Opfer der Militärjustiz. Zuerst drei Beispiele von Todesurteilen in der Endphase des Krieges:

Beispiel 1: Am 22. Februar 1945 sandte ein Heeresjustizinspektor des Gerichts des Festungskommandanten Lorient zwei Fahndungssachen an das Zentralgericht des Heeres, die zuständigkeitshalber an die Fahndungsstelle Gera weitergeleitet wurde. Es wurde mitgeteilt, daß am 5. Dezember 1944 daselbst zwei Gruppen von Deserteuren, einmal zehn und einmal sieben Angehörige der Festungsstammtruppe, wegen Fahnenflucht und Kriegsverrat zum Tode verurteilt wurden. Es wurde auf Einziehung des Vermögens der Verurteilten erkannt. Der Gerichtsherr bestätigte das Urteil und ordnete seine Vollstreckung an. Zu letzterem kam es nicht, da die Urteile in Abwesenheit gefällt worden waren.

Offensichtlich hatten die Fahnenflüchtigen, deren Truppenteile schon mehrere Monate in der zur Festung erklärten französischen Atlantikhafenstadt Lorient von alliierten Truppen eingeschlossen waren, unter dem Einfluß der Propaganda der amerikanischen Truppen und der Flugblätter von Angehörigen des Komitees "Freies Deutsch-

land" für den Westen die Aussichtslosigkeit ihrer Lage erkannt und waren übergelaufen. Das Beispiel zeigt, daß offenbar der Tätigkeit der Kriegsgerichte eine beträchtlichen Rolle bei der Umsetzung der Durchhalteparolen zugeordnet wurde. Wird doch im Bericht ausdrücklich vermerkt: "Die Bekanntmachung des Tages des Urteils und der Einleitung der Sippenhaftung an sämtliche Truppenteile der Festung ist veranlaßt. Die Akten wurden an das Reichssicherheitshauptamt übersandt." Um der Gestapo die Arbeit zu erleichtern, fügte der Oberstabsrichter eine Liste der Heimatanschriften der Verurteilten bei, so daß sie unverzüglich ihre Maßnahmen in Lönswald und Rosenheim, Frankfurt und Salzburg, Celle und Braunschweig, Reichenberg und Stargard, Hohensalza und Kempten treffen konnten.

Diese 17 zum Tode verurteilten Deserteure jedenfalls sind in den Listen nicht erfaßt.

Beispiel 2 ist in Berlin angesiedelt. Hier wirkten von Januar bis April 1945, in einer Zeit, als der Ausgang des Krieges für niemand mehr eine Geheimnis war, aber die eigentliche Schlacht um Berlin noch nicht begonnen hatte, vor allem drei Kriegsgerichte: das Gericht des Wehrmachtkommandanten von Berlin mit Zuständigkeit für alle Militärbehörden und Truppenteile im Wehrkreis Berlin, die über keine eigenen Kriegsgerichte verfügten; das Zentralgericht des Heeres, an das vom Gericht der Wehrmachtkommandantur Berlin seit April 1944 bestimmte Fälle abgegeben wurden; sowie das Fliegende Standgericht des Befehlshabers des Wehrkreises III, also Berlins, das offensichtlich ab Februar 1945 seine blutige Arbeit aufnahm. Es handelt sich dabei nicht um das Fliegende Standgericht des Führers, das am 09. März eingesetzt wurde und das für die Henkersdienste von einem Exekutionskommando in Stärke von einem Unteroffizier und acht Mann begleitet wurde und deshalb aus dem von mir dargelegten Vorgängen ausgeklammert werden muß.

Die Befugnisse dieses Fliegenden Standgerichts des Befehlshabers des Wehrkreises III waren weitgehend mit den "normalen" Standgerichte identisch. Sie kannten nur Todesurteil oder Freispruch, gegen das Urteil war kein Einspruch möglich, eine Bestätigung durch den Gerichtsherrn war nicht erforderlich, die Exekution erfolgte umgehend. Während Standgerichte aber von Fall zu Fall bestimmt wurden, wirkte das Fliegende Standgericht für einen

längeren Zeitraum, und es wurde die Leitung durch einen Richter für erforderlich gehalten.

Diese drei Gerichte, dazu in einzelnen Fällen auch Gerichte von Dienststellen und Verbänden der Luftwaffe, ließen in der Zeit vom 3. Januar bis 14. April 1945 139 von ihnen zum Tode Verurteilte hinrichten, davon 136 Wehrmachtangehörige und drei Zivilisten. Die Exekutionen wurden von Erschießungskommandos vorgenommen, die der Wehrmachtkommandant von Berlin beim in Spandau stationierten Ersatz- und Ausbildungsregiment 523 anforderte. Die Vollstreckungen erfolgten zumeist in einem eigens für diesen Zweck angelegten Hinrichtungsstand in Ruhleben bzw. auf dem Schießausbildungsgelände in Spandau im "Neuen Stand" neben der Murellenschlucht. Auf die knappen Berichte dieser Exekutionskommandos an den Wehrkreis stützt sich dieser Teil meiner Ausführungen.

Die Angaben zur Person der Hingerichteten sind in diesen Berichten recht spärlich. Manchmal fehlt zudem das Geburtsdatum, der Termin der Verurteilung und in vielen Fällen das Delikt. Aussagekräftig lassen sich einige Angaben statistisch interpretieren.

Einer der letzten, der auf diese Weise vom Leben zum Tode gebracht wurde, war der gerade erst 20 Jahre alt gewordene Panzerschütze Karl Doeppke. Er war der Wehrmachtkommandantur Berlin aus der Strafanstalt Torgau zugeführt worden; man erschoss ihn am 14. April 1945 zusammen mit dem 35jährigen Obergefreiten Augustinat vom Eisenbahnpionierregiment 1, dem 25jährigen Gefreiten Günter Greth vom Marschbataillon zbV 505 in Hanau und dem 32jährigen Flieger Willi Tessmann von der Fliegerersatz- und Ausbildungskompanie Posen.

Dieser 14. April war der 26. Exekutionstag für dieses Erschießungskommando. An manchem dieser Tage war das Hinrichten offensichtlich Schwerstarbeit. An elf Tagen betrug die Zahl der Exekutierten mehr als fünf; am 9. Februar starben 18 Soldaten unter dem Peletonfeuer ihrer Kameraden. Im Januar lag die Zahl der Hingerichteten noch bei sechs; im Februar, als wie erwähnt das Fliegende Standgericht in Aktion trat, stieg diese Zahl auf 64, also auf mehr als das Zehnfache, wobei die Mehrzahl der Verurteilten noch vom Zentralgericht des Heeres zugewiesen wurde, nämlich 36. Offensichtlich räumte das Zentralgericht seine Keller; es wurden vor allem Urteile voll-



streckt, die von ihm meist schon im Oktober und November 1944 gefällt worden waren, teilweise saßen die Delinquenten schon seit 5-6 Monaten in der Todeszelle.

Der März war dann der Monat des erwähnten Fliegenden Standgerichts. Von 57 Hinrichtungen gingen 31 auf sein Konto. Zwischen Urteil und Vollstreckung lagen meist keine 24 Stunden.

Bei 55 von den 139 registrierten Verurteilten ist das Delikt ausgewiesen. Zersetzung der Wehrkraft taucht dabei 37mal auf, Fahnenflucht 14mal; bemerkenswert ist, daß in einem Falle "Meuterei" als Begründung des Todesurteils ausgewiesen ist; absurd mag es heute erscheinen, daß in dieser Situation des herannahenden militärischen und politischen Zusammenbruchs sich noch Richter fanden, die in zwei Fällen "Unzucht mit Männern" nach Paragraph 175 mit dem Tode bestraften.

Die Mehrheit der von den eigenen Leuten erschossenen Wehrmachtangehörigen hatten naturgemäß Mannschaftsdienstgrade; aber auch gegen Unterführer und Offiziere wurde offenbar schärfer durchgegriffen. elf der Exekutierten hatten Unteroffiziersdienstgrade, sieben waren Offiziere; unter letzteren befanden sich der Hauptmann dR Heinrich Kempfe, 50 Jahre alt, von einem Sonderstab des X.Armeekorps, sowie der 56jährige Oberstleutnant Paul Kobe vom Wehrbezirkskommando Halle, beide wegen Wehrkraftzersetzung schon im November vom Zentralgericht des Heeres zum Tode verurteilt.

Das prominenteste Opfer der geschilderten Exekutionswelle, die sich in keiner Statistik widerspiegelt, war ohne Zweifel Generalleutnant Gustav Heistermann von Ziehlberg. Auf ihn wird in einem anderen Todesurteil bezuggenommen. Zitat: " Am 27.7.1944 erhielt der damalige Kommandeur der 28. Jägerdivision, Gen.Lt. Heistermann von Ziehlberg, bei Bialystok den schriftlichen Befehl des Kommandierenden Generals, "auf höchsten Befehl" den Ia der Division, den Major im Generalstab Kuhn, sofort festzunehmen und unter Geleit in das Zentralgefängnis Berlin verbringen zu lassen. Einspruch sei zwecklos. Gen.Lt. v. Ziehlberg gab diesen Befehl zwar Kuhn bekannt. Er führte ihn aber nicht unverzüglich aus. Dadurch konnte sich Kuhn, der den Sprengstoff für den Anschlag auf den Führer vom 20.7.1944 beschafft hatte, seiner Verhaftung entziehen. Durch Urteil ... vom

21.11.1944 wurde Gen.Lt v. Ziehlberg wegen Ungehorsams im Felde zum Tode verurteilt. Der Führer hat dieses Urteil bestätigt und die Vollstreckung des Urteilspruches angeordnet. Dies ist am 2.2.1945 geschehen."

Umgebracht wurde von Ziehlberg also am 2. Februar 1945 in Berlin, zum Tode verurteilt wurde er jedoch durch den 3. Senat des Reichskriegsgerichts - und damit sind wir wieder in Torgau.

Von hier stammt das 3. Beispiel. Norbert Haase hat die Aktenbestände des Reichskriegsgerichts ausführlich beschrieben und eine erste Einschätzung seiner Tätigkeit versucht. Er hat auch statistische Angaben, die im RKG selbst zusammengestellt wurden, veröffentlicht, die, wenn sie auch weiterer Präzisierung bedürfen, doch gestatten, die Rolle des Reichskriegsgerichts im Gesamtapparat der Wehrmachtjustiz zu bewerten. Die dort angegebene Zahl von 1189 Todesurteilen, davon 500 gegen Wehrmachtangehörige ist zweifellos die höchste, die ein Kriegsgericht der Wehrmacht erreichte. Verhandelt wurden dabei vor dem Reichskriegsgericht die wichtigsten politischen Delikte.

Nach einem internen statistischen Vergleich verantwortete das Reichskriegsgericht von den bis Ende 1944 durch Kriegsgerichte gegen deutsche Soldaten gefällten Todesurteilen 4,3%, von den vollstreckten 5,6%. Das 1943 von Berlin nach Torgau umgesiedelte Reichskriegsgericht arbeitete als oberste Tötungsmaschine der Wehrmacht nicht nur bis in die letzten Tage, bevor es sich Mitte April wegen Herannahen des Feindes abzusetzen versuchte, mit gewohnter Routine und Präzision; das letzte Todesurteil wurde am 12. April gefällt. Es erreichte in den letzten Kriegsmonaten auch den Höhepunkt seines blutigen Handwerks. 65 Todesurteile im Jahre 1945 waren die höchste Quartalsquote seit seiner Existenz, mit 45 Todesurteilen im März 1945 wurde die bis dahin höchste Monatsrate, die bei 29 im September 1942 gelegen hatte, beinahe verdoppelt.

Von den 45 im März zum Tode Verurteilten deutschen Soldaten traf dieses Schicksal 20 wegen Fahnenflucht, elf wegen Kriegsverrats, sieben wegen Spionage, sieben wegen weiterer Delikte. Von anderthalb Dutzend der 43 zwischen dem 1. und 22. März mit der Höchststrafe Bedachten habe ich die Urteile gefunden. Sie geben interes-

santen Aufschluß, auf welche Weise in der aussichtslosen Endphase des verbrecherischen Krieges deutsche Männer dem Heldentod zu entgehen oder auf andere Weise an der raschen Beendigung des Krieges durch die Niederlage Hitlerdeutschlands mitzuwirken versuchten - todwürdige Verbrechen in den Augen der obersten Nazi-führung und der obersten Kriegsrichter gleichermaßen.

Gleich eingangs sei festgestellt: fast alle Betroffenen waren armer Leute Kind, fast alle auch waren sehr jung; bis auf vier gehörten sie den Jahrgängen 1919 bis 1925 an, waren also zwischen 20 und 25 Jahren alt.

In sieben der untersuchten Fälle waren der Fahnenflucht schwere Kriegserlebnisse vorausgegangen - das Chaos der Rückzüge im Osten, das fast vollständige Aufreiben der eigenen Einheit, Fliegerangriffe in der Heimat, das Zurückschicken an die Front nach kaum überstandener Verwundung, der Tod von Angehörigen u.ä.. In vier Fällen waren die unerträglichen Bedingungen in Feldstrafgefangenenabteilungen, Bewährungsbataillonen und Wehrmachtgefängnissen zusätzliche Motive. Angst vor der Todesstrafe hielt manchen davon ab, sich zu stellen, bevor unerlaubte Entfernung zur Fahnenflucht aufrief.

Es war für die Fahnenflüchtigen offensichtlich außerordentlich schwierig, im deutschen Hinterland für längere Zeit den Kontrollen der Streifendienste, der Geheimen Feldpolizei und der örtlichen Sicherheitsorgane zu entgehen. Nur wer sich falsche Marschbefehle zu beschaffen wußte, wer Soldbucheintragen sowie Empfangsbcheinigungen für Sold und Verpflegung fälschte, wer sich einen höheren Dienstgrad zulegte und nicht verliehene Auszeichnungen trug, wer die Unterstützung von Eltern oder Freunden fand oder gar die Identität wechseln konnte, hatte die Chance, sich für Monate, ja wie im nachgewiesenen Höchstfall zweieinhalb Jahre im Hinterland zu verbergen. Nicht alle legten dabei den Mut und die Selbstsicherheit des Obergefreiten Johannes Dorsch an den Tag, der u.a. im Juli 1944 in der Uniform eines Oberfeldwebels mittels gefälschter Papiere in Berlin in der Präsidialkanzlei des Führers ein Ritterkreuz und zwei Deutsche Kreuze in Gold empfing und sich danach in der Wehrmachtkommandantur III in Dahlem Blankoformulare für Marschbefehle und



für Verleihungsurkunden aushändigen ließ. Mehr als fünf Monate blieb er so in Freiheit.

Wenn es auch keiner der Ergriffenen bei der Vernehmung zugab, so muß man doch einer Unterstellung des Gerichts zustimmen: Letztlich hatten sie alle die Absicht, sich auf Dauer dem Dienst in der Wehrmacht zu entziehen. Sie alle schätzten das Risiko, in diesem Krieg sinnlos an der Front zu sterben, höher ein, denn als Deserteur im Hinterland erwischt zu werden. Tatsächlich belegen ja die vorhin gemachten Angaben, daß der Anteil der nicht gefaßten Deserteure an der Gesamtzahl der Fahnenflüchtigen gegen Kriegsende immer größer wurde. Sie wurden jedoch Opfer der entgegengesetzten Tendenz, daß dennoch die absolute Zahl der Todesurteile in dieser Zeit explosionsartig anstieg, die Strafen immer härter wurden.

In den Urteilsbegründungen dominierten die Formulierungen, daß Furcht vor den Gefahren der Front todwürdig sei, das Todesurteil aus Abschreckungsgründen zur Aufrechterhaltung der Manneszucht gefällt werden müsse, gerade bei Soldaten der Bewährungseinheiten schärfste Maßstäbe anzulegen seien, im jetzigen Augenblick des Krieges scharf durchgegriffen werden müsse, für unverbesserliche, unerziehbare Verbrecher in der deutschen Volksgemeinschaft, die gegenwärtig um das Leben ringt, kein Raum mehr bleibe.

Die bittere Konsequenz bei der Umsetzung derartigen nationalsozialistischen Gedankenguts in die Praxis der Urteilsfindung der Kriegsgerichte war, daß in nur einem Falle eine vierteljährliche Bewährungsfrist eingeräumt wurde; in den anderen sechs Fällen wurde die Vollstreckung des Todesurteils vom Präsidenten des Reichskriegsgerichts, in diesem Falle vom General der Infanterie von Scheele, angeordnet. Bei den 22jährigen Schützen Johannes Hübner und Horst Loschnat, beide Berliner Arbeiterkinder, verlangte er ausdrücklich, daß die Hinrichtung durch Enthaupten geschehe.

Wie bereits erwähnt, gab es neben den Soldaten, die durch Desertion nur sich selbst den unberechenbaren Fährnissen des Krieges entziehen wollten, eine beträchtliche Zahl, die damit zum aktiven Kampf gegen das Naziregime übergingen. Fälle von Überlaufen zu den Partisanen wurden auch im letzten Monat des Reichskriegsgerichts von diesem mit tödlichem

Ausgang verhandelt, so gegen die Flieger Heinrich Dembinski und Johann Wilmanski, sowie gegen den Flugzeugschlosser Robert Frysch. Alle drei waren in Polen aufgewachsen und hatten polnische Schulen besucht. Angehörige der Wehrmacht bzw. deren Gefolges wurden sie nach der Einstufung in die Volksliste III Ende 1943 / Anfang 1944. Zwei von ihnen verließen den Transport an die Front und suchten einen Verbindungsmann auf, der ihnen den Weg zu den polnischen Partisanen in der Tucheler Heide vermittelte; der dritte wollte sich zu einer polnischen Widerstandsgruppe bei Zakopane durchschlagen, die auch fahnenflüchtige deutsche Soldaten aufnahm.

Den Weg zu den slowakischen Partisanen war am 3. September 1944 zusammen mit einem Kameraden der Obergefreite Johann Schwetz gegangen

Am 16. Dezember 1944 verhafteten die Sicherheitsorgane in Wien im Rahmen der Zerschlagung einer Widerstandsgruppe auch drei fahnenflüchtige deutsche Soldaten, die dort verborgen worden waren. Sie bekannten sich zu den Zielen dieser Gruppe, das NS-Regime in Österreich zu stürzen, um dadurch den Krieg zu beenden. Sie wirkten daran mit, eine militärische Organisation aufzubauen, einen Aufstandsplan zu entwerfen sowie Verbindung zu den jugoslawischen Partisanen und der amerikanischen Armee herzustellen.

Drei andere deutsche Soldaten versuchten einen Beitrag zur Niederlage Nazideutschlands und damit zur rascheren Beendigung des Krieges zu leisten, indem sie sich in amerikanischer Gefangenschaft bereitfanden, nach gründlicher Diversantenausbildung am 13. Oktober 1944 über Österreich mit dem Fallschirm abzuspringen. Sieben Wochen lang vermochten sie den amerikanischen Stäben militärische und politische Informationen aus dem deutschen Hinterland zukommen zu lassen.

Sie alle wurden wegen Kriegsverrats in Verbindung mit Fahnenflucht und teilweise mit Spionage zum Tode verurteilt. Bei den meisten ist die Vollstreckung nachgewiesen.

Neben der Behandlung diese Personenkrieses als Opfer der Nazimilitärjustiz ist es in einem größeren historischen Zusammenhang sicher richtig, sie vor allem als Teilnehmer am aktiven antifaschistischen Widerstand zu charakterisieren.

Eine weitere Kategorie von vergessenen indirekten Opfern der Militärjustiz stellen jene Wehrmachtangehörige dar, die Fahnenflucht begingen bzw. aus der Haft entflohen und im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen umkamen, ohne daß sie als vollstreckte Todesurteile registriert wurden. Fritz Wüllner hat das als Problemfeld aufgrund von Einzelfällen bereits benannt. Ich möchte dem einige Gesichtspunkte hinzufügen, ohne dabei schon zu einer abschließenden Quantifizierung vorzustößen. Grundlage ist die teilweise Auswertung der bereits erwähnten Fahndungslisten der Fahndungsstelle Gera des Zentralgerichts des Heeres. Hier finden sich gelegentlich in der Spalte "Bemerkungen" Erledigungsvermerke aufgrund von lakonischen Meldungen der die Fahndung veranlassenden Gerichte.

Von den 125 Fällen, die ich herausgefunden habe, fallen neun nicht in unser Thema: einer kam bei einem Luftangriff auf Hamburg im Urlaub ums Leben, acht wurden unter ungeklärten Umständen tot aufgefunden. Von den restlichen wurden 26 auf der Flucht erschossen, 15 bei und nach der Festnahme, acht wurden bei der Festnahme oder Flucht angeschossen und erlitten Verletzungen. 20 Fälle von Fahnenflucht erledigten sich dadurch, daß die Soldaten, nach denen gefahndet wurde, sich bei der Festnahme oder in der Haft durch Selbstmord einem Prozeß vor dem Kriegsgericht entzogen.

Welche Furcht ein drohendes Kriegsgerichtsurteil den Beschuldigten einflößen konnte, sei an einem Beispiel erläutert. Der 22jährige Gefreite Ernst Bernhard, Angehöriger einer Sanitätskompanie der 81. Infanteriedivision, entfernte sich unter dem Eindruck eines selbstverschuldeten KFZ-Unfalls am 23. Oktober 1944 von seiner Truppe. Er wurde festgenommen und sollte vor Gericht gestellt werden. Als er bei der Untersuchung seines Falles die Strafandrohung erfährt, erhängt er sich am 8. Dezember 1944 in der Haft. Welche Strafe mag man ihm wohl angedroht haben?

Aus der Analyse dieser Angaben lassen sich einige Schlüsse über die politisch-moralische Motivation der Deserteure der Wehrmacht und die Konsequenzen ihrer Kriegs- bzw. Nazigegnerschaft ziehen, wobei es sich hier um "gewöhnliche" Fälle handelt, die Bündelung politisch motivierter Fälle, wie sie beim Reichskriegsgericht vorliegt, also wegfällt.



Ich hatte schon eingangs darauf hingewiesen, daß offensichtlich bei den Deserteuren ein größerer Anteil als vor Jahren vermutet, bei der Fahnenflucht den Weg auf die Seite des Feindes fand. Dabei war das Überlaufen über die Frontlinie ein sehr riskantes Vorhaben. Hinter dem Namen des Schützen Max Winter von der 32. Infanteriedivision, der 1942 seine Truppe verließ, ist zum Beispiel notiert: "Beim Überlaufen zu den Russen durch Mine getötet."

Einfacher und sicherer schien es wohl, im Hinterland zu den Partisanen überzugehen. Sage und schreibe 30% und damit der größte Anteil der untersuchten 125 Fahndungsfälle tragen der Vermerk, daß der Betroffene auf der Seite der Partisanen gekämpft und bei bewaffneten Auseinandersetzungen mit diesen entweder im Kampf getötet oder nach der Gefangennahme erschossen wurde.

Auch in diesem Falle sind die Unterlagen nicht mehr in Potsdam, so daß weitergehende Schlußfolgerungen über die politische Vergangenheit, die soziale Herkunft und andere interessante Aspekte leider nicht mehr möglich wurden.

Soweit meine Beispiele. Sie wurden so ausgewählt, weil es sich in doppelter Hinsicht um vergessene Opfer der Wehrmacht justiz handelt. Sie gehören zu denjenigen, denen lange Zeit und teilweise bis heute juristisch das Recht und historisch der Anspruch verweigert wurde, sich zu den Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft zu zählen. Während der Nachkriegszeit litten sie unter dem Odium, daß die von den Nazikriegsrichtern geprägten Wertungen, Fahnenflüchtige, Selbstverstümmeler, Wehrkraftzersetzer, Selbstmörder seien verachtenswerte Verräter, weitgehend ins gesell-

schaftliche Bewußtsein und in die amtlichen Beurteilungen der Bundesrepublik eingingen.

Sie gehören aber auch zu denjenigen, die noch nicht hinreichend ins Blickfeld jener Wissenschaftler und Organisationen gerückt sind, die sich darum bemühen, diese Opfer der Vergessenheit zu entreißen und ihnen nicht nur in den Augen von Betroffenen und Spezialisten, sondern einer immer breiteren Öffentlichkeit politische Anerkennung und moralischen Respekt zu verschaffen. Gedenkstätten und Denkmäler können ein wichtiges Mittel dazu sein.

(Dr. Otto Hennicke aus Potsdam ist Militärgeschichtler. Er war Oberst der NVA.

Dieser Beitrag wurde in veränderter Form auf dem Gedenkstättenseminar vom 10.-13. Juni in Torgau gehalten.)



ZUR ROLLE DER OPFER DER WEHRMACHTJUSTIZ FÜR DIE GEDENKSTÄTTENARBEIT

von Detlef Garbe

1. Bis heute werden die Opfer der NS-Kriegsgerichtsbarkeit in der Gedenkstättenarbeit weithin ausgespart: Es gibt keine Gedenkstätte, die explizit an diese - auch von ihrer Größenordnung her bedeutende - Opfergruppe erinnert bzw. die speziell der Dokumentation der Geschichte der Wehrmachtjustiz dient. (Das geplante Dokumentations- und Informationszentrum in Torgau wäre - sollte es wie vorgesehen realisiert werden - die erste entsprechende Einrichtung; das DIZ Emslager, in dem zunächst nahezu ausschließlich die Erinnerung an die "Moorsoldaten", an die KZ-Häftlinge (1933-36) und die politischen Gefangenen der Strafgefangenenlager (1936ff.) im Mittelpunkt stand, hat sich seit 1987/88 der Geschichte der dort während der Kriegsjahre internierten Militärstrafgefangenen angenommen sowie Forschungen und Aufklärungsbemühungen zur Geschichte der Militärjustiz unterstützt.)

2. Die erbitterten Diskussionen über die Errichtung von Denkmälern für Deserteure des Zweiten Weltkrieges zeigen, daß hier ein Thema angesprochen ist, vor dem die vielbeschworene "Bewältigung der Vergangenheit" bislang halt zu machen pflegte. Mehr noch: Die Heftigkeit der Kontroverse

ist ein untrügliches Zeichen dafür, daß das Selbstverständnis unserer Gesellschaft an einem neuralgischen Punkt getroffen ist.

3. Die "Anstößigkeit" der Thematik resultiert in erster Linie in der - so von vielen verstandenen - Infragestellung nahezu der gesamten Kriegsgeneration, die bis heute die eigene Beteiligung an einem verbrecherischen Krieg zu verdrängen versucht und deren Rechtfertigungsverweis auf die Selbstverständlichkeit der "Pflichterfüllung" durch eine Würdigung der Deserteure des Zweiten Weltkrieges erschüttert wird, in der Furcht vor den politischen Implikationen, die eintreten könnten, wenn infolge der historischen Aufarbeitung die Desertion und die Verweigerung des Einzelnen als legitime uns ethisch verantwortbare Handlungsweise auch für gegenwärtige und zukünftige Situationen erscheine.

4. Zu einem gewichtigen Teil rührt die "Anstößigkeit" aber auch in den Versäumnissen der "Vergangenheitsbewältigung", die offen zu Tage treten, wenn nach dem gesellschaftlichen, politischen und justitiellen Umgang mit dem wehrmachtgerichtlichen Erbe gefragt wird, wenn also gefragt wird, wie es den Akteuren (den einstigen Kriegsrichtern) vor bundesdeutschen Gerichten erging, was die Verfolgten der

Wehrmachtjustiz in Entschädigungsverfahren erwartete, welche Rechtsvorstellungen der Militärjuristen den "Zusammenbruch" überdauerten und Eingang in das bundesdeutsche "Wehrrecht" fanden.

5. Eine Thematisierung der Wehrmachtjustiz und eine Erinnerung an ihre Opfer ist in der Gedenkstättenarbeit aber auch noch aus zahlreichen anderen Gründen angebracht:

- zur exemplarischen Veranschaulichung, z. B. die Verweigerung des sogenannten "kleinen Mannes" (selbstverständlich auch der ihm fast immer zur Seite stehenden Frau) in Anbetracht des ihm nur begrenzt zur Verfügung stehenden Handlungsraumes

- als (weitgehend "vergessene") Haftgruppe in den Konzentrationslagern ("Sonderabteilung Wehrmacht")

- zur Thematisierung der mehrgleisigen Strukturen der Verfolgungsapparate und ihrer Selektionsmechanismen.

(Dr. Detlef Garbe ist Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Veröffentlichung u. a. über Heereskriegsrichter Erich Schwinge.)



"RAVENSBRÜCK. TOPOGRAPHIE UND GESCHICHTE DES FRAUEN-KZ" EINE AUSSTELLUNG DER MAHN- UND GEDENKSTÄTTE RAVENSBRÜCK

von Sigrid Jacobeit

Am 23. Mai 1993 wurde im Beisein von mehr als 300 Gästen, darunter Ignatz Bubis, Vorsitzender des Zentralrats der Juden, Alwin Ziel, Innenminister des Landes Brandenburg, Vertreter des Zentralrats der Sinti und Roma sowie ehemalige Frauenhäftlinge, die Ausstellung "Ravensbrück. Topographie und Geschichte des Frauen-KZ" als ein erster Baustein zur Neugestaltung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eröffnet. Sie löste bewußt eine seit 1984 gezeigte Exposition "Museum des antifaschistischen Widerstandskampfes" ab, die dem Geschehen in Ravensbrück, dem größten Frauenkonzentrationslager Nazideutschlands, nicht gerecht wurde.

nete sich die Chance ab, das bisherige Gedenkstättenterrain von Ravensbrück (3,5 Hektar) um den Bereich des einstigen Stammlagers und Industriebetriebs zu erweitern; eine Herausforderung auch an die Forschung und öffentliche Darbietung erster Ergebnisse hierzu im Rahmen der neuen Ausstellung.

Es lag nahe, zunächst mit der Topographie und Entstehungsgeschichte des Lagers zu beginnen und der immer wieder gestellten Frage nachzugehen, wie es zum Bau dieses größten Frauen-KZ in unmittelbarer Nähe des weithin bekannten und beliebten Luftkurortes Fürstenberg mit dem Dorf Ravensbrück kommen konnte, welche

sten weiterer konzeptioneller, pädagogisch-didaktischer Überlegungen sowie der Ausstellungsästhetik verzichtet werden.

Angesichts beeindruckender Luftbildaufnahmen aus den Jahren 1953 und 1991, zahlreich vorhandener Dokumente zum Ankauf des Grund und Bodens, von Karten, Protokollen u. ä. zur Entstehungsgeschichte, von sog. Stärkemeldungen, Arbeitseinsatzlisten mit zahllosen Namen wurde in der gesamten Ausstellung weitestgehend auf Texte verzichtet. Längere Passagen sind allein sachdienliche Aussagen von Ravensbrückerinnen selbst. Nur am Ende des Rundgangs steht auf einer großen Wand ein zusammenfassender Text, der in englischer, französischer, russischer, polnischer, hebräischer, niederländischer und deutscher Sprache das Anliegen der Ausstellung vorstellt und auf künftige Forschungsvorhaben und Projekte aufmerksam macht. Er verweist am Ende auf das Jahr 1995, in dem sich zum 50. Mal der Befreiungstag des Lagers durch die Rote Armee jährt; ein Zeitpunkt, zu dem ein erster Abschnitt des einstigen KZ-Geländes begehbar sein soll.

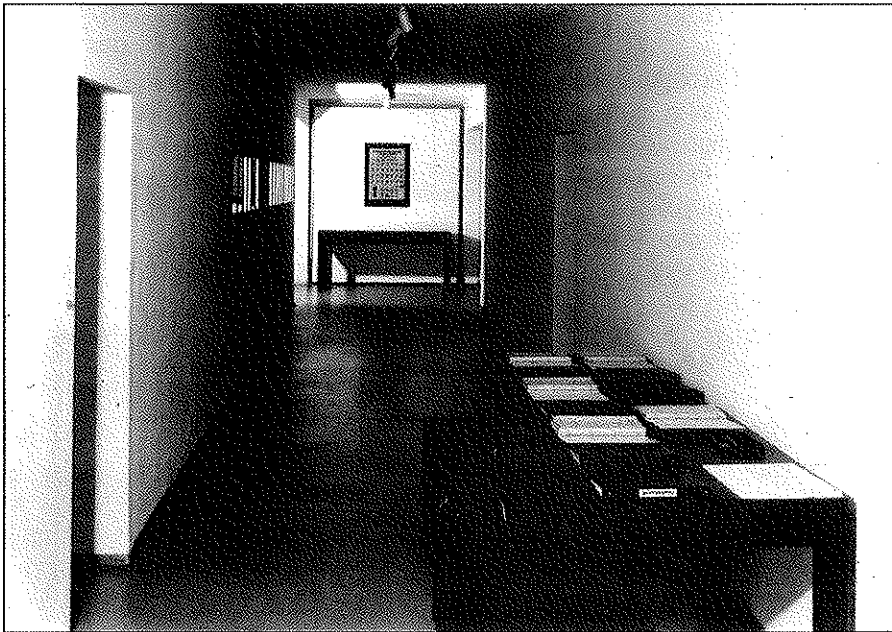


Foto: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Die Neuprofilierung der MGR im Rahmen der Stiftung "Brandenburgische Gedenkstätten" steht im Zusammenhang mit dem Abzug der GUS-Truppen auch vom ehemaligen Lagergelände. Hier hatten seit 1945/46 sowjetische Truppen das KZ-Areal militärisch genutzt und bewirtschaftet - ein in Deutschland einzigartiger Tatbestand.

Mit dem allmählichen Freizug des Geländes innerhalb der teilweise noch vorhandenen, vier Meter hohen Lagermauer, zeich-

Voraussetzungen diese Entscheidungen begünstigten usw..

Darüber hinaus ist es ein konzeptionelles Anliegen der o. g. Exposition, Besucherinnen und Besuchern den Lageralltag und hier insbesondere die Arbeit, die Frauenarbeit im KZ Ravensbrück, schwerpunktmäßig zu verdeutlichen. -Die Raumfolge der etwa 360 qm Ausstellungsfläche entspricht dieser Konzeption. Auf eine detaillierte Beschreibung der Exposition soll hier zugun-

Der sparsame Text ist wohlbedacht. Auf jedwede Interpretation wird zugunsten von Eigeninitiative und Selbsterschließung durch das Publikum verzichtet. Ausgesprochen lesefreundliche Vergrößerungen aller ausgestellten Schriftstücke sollen dies befördern. Gleiches gilt für die am Ende der Ausstellung auf schwarzen Tischen liegenden "Wendebücher". Mit ihnen werden Forschungsarbeiten vorgestellt, die hinter den "Kulissen" der Gedenkstättenarbeit laufen; es sind Themen, mit denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen und die für künftige Ausstellungen bzw. Publikationen vorgesehen sind. Das betrifft beispielsweise: Schwangerschaften, Geburten, Kinder in Ravensbrück; Medizinische Versorgung und medizinische Experimente in Ravensbrück; Zur Geschichte der Mahn- und Gedenkstätte; Die Hamburger Ravensbrück-Prozesse gegen das SS-Personal, aber auch "10 Briefe aus den GUS-Staaten

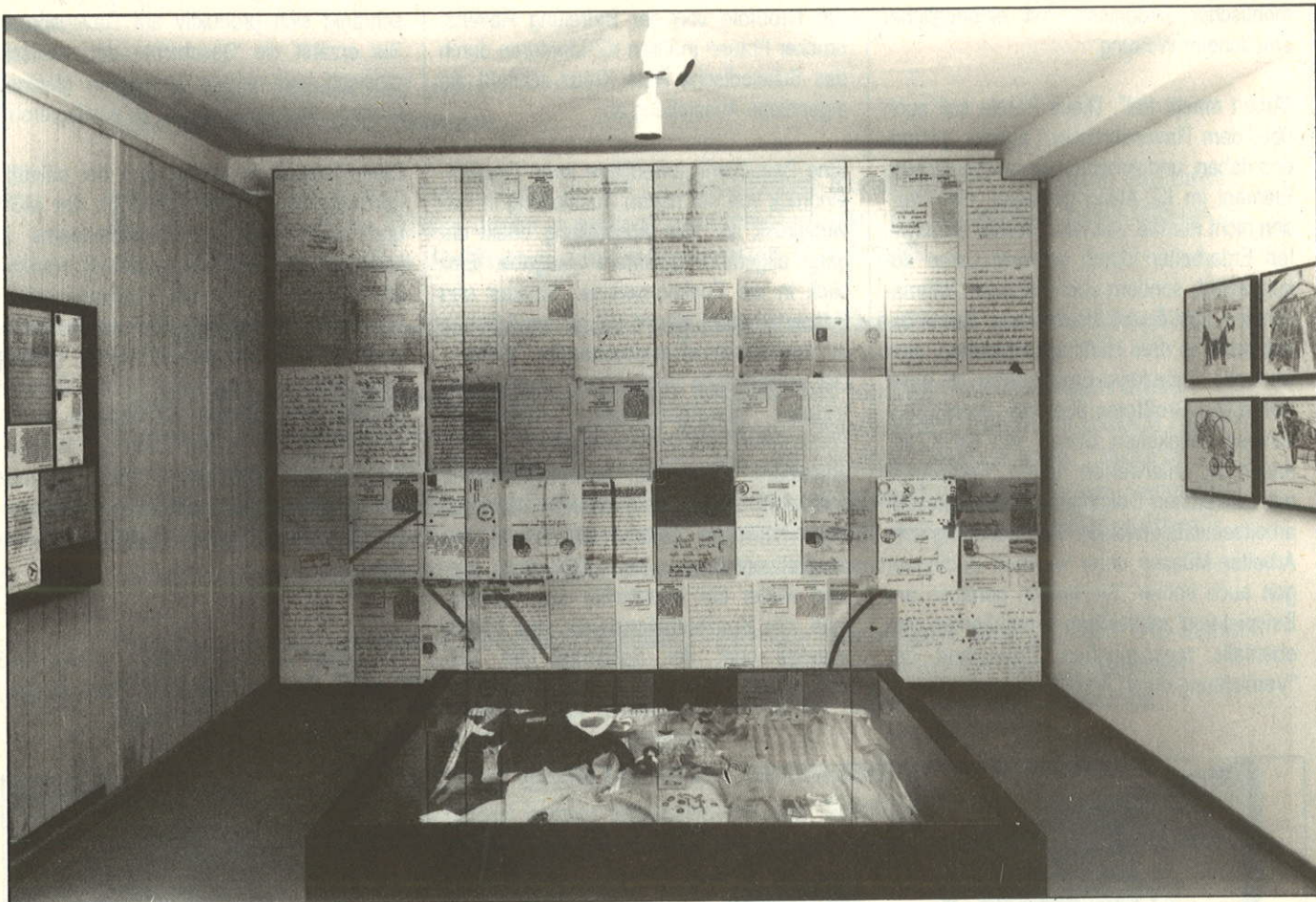


Foto: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

und Polen" als Zeugnis aktueller, alltäglicher Betreuungsarbeit für ehemalige Ravensbrückerinnen.

Ein wichtiges Begleitelement der Ausstellung vor dem Hintergrund eines Großfotos der "große(n) Lagerstraße" ist ein 26-minütiges Video-Band, das in einem eigens dafür hergerichteten Raum gezeigt wird. Die Filmaufnahmen entstanden im Verlauf einer audiovisuellen "Spurensuche" von drei Ravensbrücker Frauen bei einem ersten Gang nach fast fünfzig Jahren über das ehemalige Lagergelände, das auch ihre eigene Not im dortigen Arbeitsalltag gesehen hat.

Auf dieser "Reise" in eine bedrückende Vergangenheit erzählten sie in höchst sensibler Weise über all das, was und wie sie zu arbeiten hatten, gingen mit suchendem, bisweilen sicherem, manchmal fotografischem Erinnerungsvermögen den Weg von den Unterbringungsbaracken zur jeweiligen Arbeitsstelle, beschrieben die Lage bzw. den Standort der einzelnen "Blocks", mußten über zusätzlich erfragte Einzelheiten präzise zu antworten und entwickelten bei

der erzählenden Wiedergabe von Geschehnissen eine dazugehörige Gestik, ja "Körpersprache". Drei Frauen waren es, mit denen diese ersten Filmaufnahmen auf dem KZ-Gelände durchgeführt werden konnten: Eine Frau aus Ostpreußen, die sich den üblichen NS-Gepflogenheiten nicht anpassen wollte, eine gläubige Angehörige der "Zeugen Jehovas" und eine Kommunistin, die zusammen mit ihren Eltern über Jahre ins KZ verbracht wurde.

Diese Videoaufnahmen machen gleichzeitig deutlich, daß der Alltag im Konzentrationslager unwahrscheinlich vielfältig war. Mit Zehntausenden von Insassen funktionierte nicht nur die perfekte Bürokratie der SS als Mittel der Disziplinierung, sondern auch die Häftlinge trugen zu einer ihnen eigenen Ordnung bei, übten Solidarität in vielen Bereichen des Alltagslebens, nützten ebenfalls die karg bemessene Freizeit zu körperlicher Rekonstruktion und zu geistig-moralischer Aufrichtung eines nur zu oft verzagten Lebensgefühls. Was in dieser Hinsicht die Ausstellung zum Ausdruck bringen möchte ist, daß die Frauen zualler-

erst immer Opfer des Terrors der SS gewesen sind - 130 Ausseherinnen aus Ravensbrück wurden nach 1945 in Sachsenhausen interniert -, sie traten aber auch, so fern es die Umstände zuließen, als Handelnde in Erscheinung.

Gerade dieser Problematik ist - vor einer großen Wand mit zahlreichen Briefen und Karten von Frauenhäftlingen an ihre Angehörigen - ein besonderer Ausstellungsbeereich gewidmet: Zeichnungen einer inhaftierten Angehörigen der französischen Resistance halten markante Szenen des Lageralltags fest; eine große quadratische Bodenvitrine enthält Sachzeugen zur Lebensweise der Frauen von Kleidungsstücken über einfachste hygienische Utensilien bis zu selbstgestalteten Zeichnungen und kleinen Bijouterien für die Kinder daheim oder im Lager, Souvenirs für die Kameradinnen, Amulette u.a.m., darunter auch ein kleiner Teddybär, den ein Zigeunerjunge bei der Einlieferung ins KZ verlor, von einem SS-Bewacher erschlagen wurde, als er sich nach seinem unscheinbaren Spielzeug bückte: Ein Ausstellungsbereich voller au-



thentischer Zeugnisse und eindringlicher emotionaler Wirkung.

"Arbeit macht frei". Diese Parole soll auch über dem Ravensbrücker Lagertor gestanden haben, und Arbeit ist das wesentlichste Element im KZ-Alltag gewesen. Hier werden nicht nur die von den Frauen verrichteten Erdarbeiten durch schwere Loren dokumentiert, sondern auch originale Nähmaschinen aus einem heimischen Schneidreibetrieb, in dem Häftlinge arbeiteten, sind wertvolle, instruktive Ergänzungen zu einer Reihe von Großfotos über die unterschiedlichsten Tätigkeiten, denen sich die KZ-lehrinnen zu unterwerfen hatten. Fotowände mit zahlreichen Dokumenten zum Masseneinsatz erweisen die Bedeutung vom Arbeiten-Müssen unter welchen Bedingungen auch immer. Sie lassen genauso am Beispiel von zahlreichen Urnenmarken den ebenfalls massenhaften Tatbestand der "Vernichtung durch Arbeit" erkennen.

Ein Großfoto von der Befreiung Ravensbrücker Frauen in ihren KZ-Monturen durch das Schwedische Rote Kreuz schließt die eigentliche Ausstellung ab:

Eine Besucherin formulierte ihren Gesamteindruck von der neuen Ausstellung in Ravensbrück so: "Die Ausstellung erfüllt die ganz allgemein gehaltene Aufgabe, Einblick in die Funktionsweise, Struktur und Besonderheiten dieses KZ zu ermöglichen in zurückhaltend-ansprechender Weise... Der weitgehende Verzicht auf vorgegebene textuale Interpretationsziele sowie die Focussierung auf den Aussagewert sinnlich erfahrbare Quellen zur Geschichte dieses speziellen Lagers mag direkter Ausdruck einer kritischen Distanz zur Praxis des Ausstellungswesens der DDR sein. Hier wird weder die Geschichte des Faschismus, der Konzentrationslager, des Widerstandes oder der Solidarität der Völker... erzählt, sondern die Ausstellung be-

schränkt sich produktiv auf Ravensbrück. Sie erzählt die Geschichte der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten gleichermaßen, ohne eine Gruppe zu privilegieren."

Diese Exposition konnte dank der tatkräftigen Mitarbeit aller Angehörigen der MGR und eines kreativen Gestalterteams in knapp einem halben Jahr realisiert werden. Ein Begleitprogramm mit "Gedenksingen in Ravensbrück" durch die Berliner Demokantorei und den Chor der Berliner St. Hedwig Kathedrale ist angelaufen. Erste Grabungen auf dem einstigen KZ-Gelände zur Erschließung von Grundmauern der "Wohn"- und Funktionsbaracken haben im Rahmen eines Sommerlagers der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste mit Erfolg stattgefunden.

(Dr. Sigrid Jacobeit ist seit Anfang 1993 Leiterin der Gedenkstätte Ravensbrück.)



Foto: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Fragebogen an die Bezieher/-innen des Gedenkstätten-Rundbriefs

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

auf den folgenden Seiten der Einlage in den Gedenkstätten-Rundbrief Nr. 56 finden Sie einen Fragebogen über Ihre Arbeit, deren organisatorischen Rahmen und inhaltliche Schwerpunkte; dazu noch Anfragen über den Bezug des Gedenkstätten-Rundbriefs.

Ich möchte Sie herzlich bitten, den Fragebogen möglichst bald zurückzusenden!

Die meisten Gedenkstätten/-Initiativen sind mir bekannt und ich kann bei Anfragen diese Informationen weitergeben. Die Zunahme der Rundbrief-Beziehenden macht es jedoch ratsam, diese Informationen nochmals einheitlich abzufragen und auf EDV festzuhalten. Dadurch wird die Beantwortung von Nachfragen und die Möglichkeit, umfassend zu informieren, vermehrt. Dies im Dienste einer noch weiter verbesserten Vernetzung der Arbeit von Gedenkstätten/-Initiativen sowie interessierten Organisationen und Einzelpersonen.

Zugleich möchte ich darauf hinweisen, daß die Praxis der Herausgabe dieser Daten wie bisher beibehalten wird. D.h. auf konkrete Nachfragen gebe ich die Anschriften von geeigneten Institutionen und Personen weiter. Der komplette Verteiler jedoch verbleibt alleine im Gedenkstätten-Referat der Stiftung Topographie.

Häufig wurde ich angesprochen, diesen Datensatz insbesondere für Werbezwecke zur Verfügung zu stellen, was bisher immer abgelehnt wurde. Stattdessen biete ich immer die Möglichkeiten an, mir Mitteilungen zu schicken, die ich gerne im Gedenkstätten-Rundbrief veröffentliche.

Nach der Notwendigkeit für die Aktion Sühnezeichen, zumindest einen Teil der Kosten für den Rundbrief über den Verkauf wieder einzunehmen, ist auch die Stiftung Topographie des Terrors gehalten, Einnahmen zu erzielen.

Da mit vielen Institutionen und Einzelpersonen bisher nur mündliche Absprachen bzgl. der Höhe des Preises, der sich in der Regel bei jährlich 40,- DM bewegt, getroffen wurde, bitte ich herzlich, in der entsprechenden Kategorie die Preisangaben festzuhalten und eventuelle Ausnahmen zu begründen.

Hinweis zur Bearbeitung des Fragebogens:

(..) = Ankreuzen, wenn die Frag mit ja zu beantworten ist oder der Inhalt zutrifft;

..... = Wort einfügen;

Klammern und Freiräume, die nicht auf die Tätigkeit der Initiative/Institution zutreffen, bitte freilassen.

Ich denke, mit den von Ihnen/Euch gemachten Angaben das Angebot der Vermittlung von Arbeitskontakten noch weiter verbessern zu können und möchte mich schon jetzt für die Hilfe, ohne die Koordinierungstätigkeit nicht funktionieren kann, bedanken!

R. Lutz

Bitte möglichst bald ausfüllen und zurücksenden!!!

An die
Stiftung Topographie des Terrors
z. Hd. Thomas Lutz
Budapester Straße 44

10787 Berlin

Tel: 030/25489-232

Fax: 030/25489-135

Vorgehen bei der Durcharbeitung des Fragebogens:

- (..) = Ankreuzen, falls Frage mit "ja", "vorhanden", "zutreffend" zu beantworten ist;
- = Bitte Wort in Blockschrift eintragen, sofern Zusammenhang zur eigenen Arbeit gegeben. Nichtzutreffendes bitte übergehen.

Absender:

Vor/-Zuname:.....

Institution/Initiative:.....

Straße, Postfach:.....

PLZ, Ort:.....

Telefon:..... Fax:.....

Name, Ort¹:.....

Modus für die Bezahlung des Gedenkstätten-Rundbriefs (sechs Ausgaben pro Jahr):

1. normaler Betrag:..... (40,- DM)

2. ermäßigter Betrag:..... (20,- DM)

3. Schriftenaustausch:.....

4. andere Kondition: Betrag:..... Begründung:.....

Angaben über die Größe und Art der Einrichtung

1. Staatliche Einrichtung (..)

Trägerschaft: Bund(..); Land(..), Landkreis(..)Kommune (..)

Arbeitsschwerpunkt: wissenschaftlich(..), kulturell(..), pädagogisch(..), politisch(..)
andere:.....

2. Nichtstaatliche Institution (..) oder Initiative(..)

Trägerschaft: Parteien: (welche:); Verbände: (welche:)

Verfolgenorganisationen: (welche:)

¹Hier bitte die Bezeichnung des Ortes eintragen, zu dem hauptsächlich gearbeitet wird, sofern er von dem Institutionsnamen abweicht.

Andere: (welche).....

Arbeitsschwerpunkte: wissenschaftlich(..), kulturell(..), pädagogisch(..), politisch(..),
andere:.....

3. Andere Formen des Arbeitszusammenhanges

Einzelperson(..)

Gruppe von Gleichgesinnten(..)

Andere:.....

4. Ziele der Arbeit:

Betreibung(..) oder Etablierung einer Dauereinrichtung(..)

bestimmte Zwecke: Errichtung einer Gedenkstätte(..), eines Gedenksteins/einer

Gedenktafel(..); Anderes:

5. Finanzierung:

Feste Zuschüsse(..) von:.....

Spenden, Beiträge: (..), Andere:.....

6. Sächliche Mittel der Einrichtung:

Geschäftsstelle vorhanden(..)

Nutzungsmöglichkeit von Überrestquellen(..), stichwortartig charakterisiert:.....

Archiv(..): Dokumente(..); Zeitzeugenberichte(..), stichwortartig charakterisiert:.....

Bibliothek(..)Größe: Istzustand:.....geplant:....., Mediothek

Tagungsräume(..); Übernachtungsmöglichkeiten: (..) Kapazität:.....

Anderes:.....

7. Personelle Ausstattung:

festangestelltes Personal: insgesamt(..), wissenschaftlich(....), pädagogisch(....), sonstiges(....)

AB-Maßnahmen, Drittmittel, etc:.....

ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen: Anzahl(....) ca. Arbeitsstunden pro Monat(....).

B Arbeitsschwerpunkte

1. Beschäftigung mit "Opfern"

"Asoziale"(..)

"Euthanasie"-Opfer(..)

Frauen(..)

Geistliche(..)

Homosexuelle(..)

Juden(..)

Jugendliche(..)

Justizopfer(..)

Kinder(..)

Kriegsgefangene;

Land:.....

Kunst als Widerstand: allgemein(..), im

Lager(..)

KZ-Häftlinge(..)

Leben im Lager(..)

Militärjustizopfer(..)

"Rheinlandbastarde"(..)

Widerstandsbewegung: nichtdeutsche(..),

deutsche(..)

Zeugen Jehovas(..)

Zigeuner [Roma, Sinti und andere](..)

Zwangsarbeiter:

Land:.....

Zwangssterilisierte(..)

Andere:.....

2. Beschäftigung mit bestimmten Regionen:

Deutschland: präzisieren:.....
.....
Westeuropa: Land:.....
Italien(..)
Polen(..)

Sowjetunion(..)
Sdosteuropa: Land:.....
Tschechoslowakei(..)
Nordeuropa: Land.....
Andere:.....

3. Beschäftigung mit Täter und Institutionen

Ärzte/Ärztebund(..)
Eisenbahner/Reichsbahn(..)
Finanzbeamte/Finanzdirektionen(..)
KZ-Personal(..)
NSDAP(..)
Polizisten(..)
Reichsversicherungsanstalt(..)
Soldaten/Wehrmacht(..)

SA(..)
SS(..)
Waffen-SS(..)
Wehrmacht(..)
Andere(..)

3. Themenbereiche:

Antisemitismus(..)
spezifiziert:.....
.....
Eugenik: historisch(..), aktuell(..)
Rassismus(..)
spezifiziert:.....

Andere.....
.....
.....

4. Nachgeschichte, Aufarbeitung

Antifaschismus(..)spezifiziert:.....
Aufarbeitung NS-Geschicht allgem.(..)
- in der DDR(..)
Denkmale(..)
Geschichte von Gedenkstätten: Name:.....
....., Gestaltung(..) Außengelände(..)
Ausstellung(..), gesellschaftl. Bedeutung(..)
Gedenktafeln(..)
Gräber(..)

Internierungslager nach 1945(..)
Lebensgeschichten einzelner Menschen,
Name:.....
Nachkriegsprozesse(..)
Straßenumbenennungen(..)
Andere:.....

5. Vermittlungsformen

Forschung(..)
Führungen(..)
Seminare(..) Dauer:.....
Workcamps(..)
Vorträge/Veranstaltungsreihen:(..)
Filme/Filmreihen(..)
Publikationen(..) Form und Titel:.....
.....
Andere:.....



GEDENKSTÄTTE FÜR DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS IN DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT WOLFENBÜTTEL

von Wilfried Knauer

Im Innenhof der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel befindet sich die möglicherweise einzige Hinrichtungsstätte der NS-Justiz, die in ihrer baulichen Substanz vollständig erhalten geblieben ist. Sie erinnert an die geradezu exzessive Anwendung der Todesstrafe durch deutsche Gerichte, die sich mit ihren zehntausenden von vollstreckten Todesurteilen in der nur zwölfjährigen Nazi Herrschaft den Namen "Blutjustiz" erwarb.

Zur Geschichte der Hinrichtungsstätte

Für die seit 1933 stetig anwachsende Zahl von vollstreckbaren Todesurteilen sollten über die schon bestehenden Hinrichtungsstätten hinaus seit 1936 weitere geschaffen werden. In einer kurzen Rundverfügung des Reichsministers der Justiz vom 23.09.1937 wurde die Verlegung des Fallbeilgerätes vom Gefängnis Hannover in das Strafgefängnis Wolfenbüttel angezeigt. Damit ging die Vollstreckung von Todesurteilen aus den Oberlandesgerichtsbezirken Bielefeld, Paderborn, Stendal, Magdeburg und Halberstadt auf das Strafgefängnis Wolfenbüttel über.

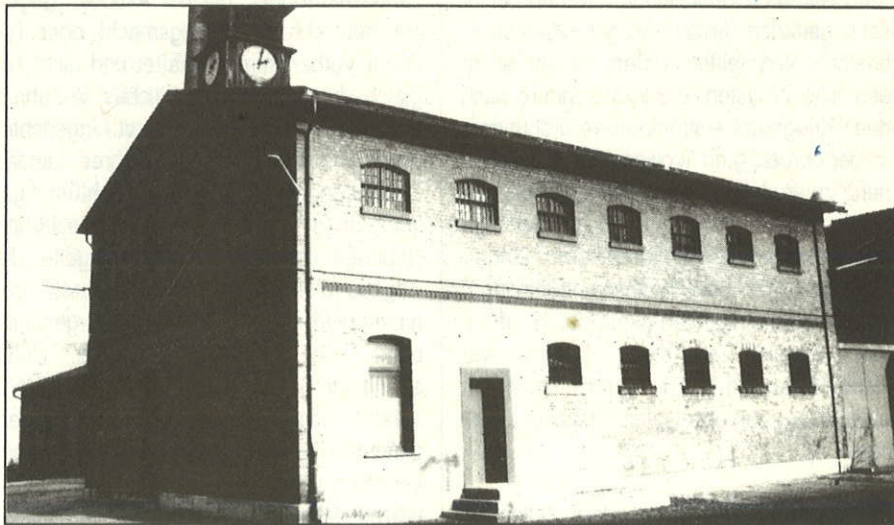
Ein Backsteingebäude aus dem späten 19. Jahrhundert, im Strafgefängnis Wolfenbüttel bisher als Schlosserei genutzt, wurde nach der Planung des Hochbauamtes Wolfenbüttel vom 20.9.1937 aufgestockt und das Erdgeschoß zu einer Hinrichtungsstätte umgebaut. Nach den Verfügungen des Reichsjustizministers wurden neben dem Hinrichtungsraum zwei Aufenthalts- und Übernachtungsräume für den Scharfrichter und seine drei Gehilfen eingerichtet. Im Hinrichtungsraum selbst waren ein langer Tisch und mehrere Stühle für den Leiter der Vollstreckungsbehörde, den Arzt, den Pfarrer, den Urkundsbeamten und die mit der Vollstreckung befaßten Gefängnisbeamten vorgesehen. Letztere hatten auch noch einen eigenen Aufenthaltsraum. Im hinteren Bereich des über 60 qm großen, rechteckigen Hinrichtungsraumes stand die

Guillotine, die durch einen schwarzen Vorhang verdeckt werden konnte. direkt hinter der Guillotine befand sich der Zugang zu einem kleineren Raum, der mit einem großen Seziertisch ausgestattet war und von Präparatoren des Anatomischen Institutes der Universität Göttingen zum Sezieren von Leichen der Hingerichteten genutzt wurde. Sowohl der Sezierraum als auch der Hinrichtungsraum waren vollständig ausgekacheln und mit einem entsprechenden Zu- und Abwassersystem versehen. Schließlich hatte man noch zwei kleine Wartezellen für die Todeskandidaten und den Seelsorger vorgesehen. Die Fenster dieser Zellen waren blindverglast, die des Hinrichtungs- und des Sezierraumes mit einer Segeltuchbespannung verdeckt. Während der Hinrichtung konnte eine Glocke geläutet werden, die sich in einem kleinen Uhrenturm an der Stirnseite des Gebäudes befand. Bei der wachsenden Zahl von Hinrichtungen während des Krieges wurde jedoch seit dem 1.9.1942 das Läuten der Glocke untersagt. In der Stadt Wolfenbüttel hatte sich zu diesem Zeitpunkt die schreckliche Bedeutung dieses Glockenläutens schon herumgesprochen. Es erregte Aufsehen.

Zu den ersten Hinrichtungen im Oktober 1937 reiste der für den nordwestdeutschen

Raum zuständige Scharfrichter Friedrich Hehr mit seinen drei Gehilfen aus Hannover an und mußte dabei die Guillotine noch auf einem kleinen LKW mitführen. Erst im April 1938 wurde das Fallbeil in der fertiggestellten Hinrichtungsstätte fest installiert. Die im Strafgefängnis Wolfenbüttel seit dem 12.10.1937 durchgeführten Hinrichtungen wurden in einem Richtbuch mit fortlaufender Nummer notiert. Nach diesen Angaben starben in der Zeit vom 12.10.1937 bis zum 15.03.1945 mindestens 516 Frauen und Männer unter dem Fallbeil. Doch schon für die ersten vier Jahre mit einer relativ geringen Anzahl von Vollstreckungen weichen die Angaben des Richtbuches im Vergleich zu anderen Aufzeichnungen erheblich ab (54 bzw. 64 Hinrichtungen). Somit ist jetzt keine genaue Übersicht über die Zahl der Opfer möglich. Es muß jedoch von mindestens 600 Hinrichtungen ausgegangen werden.

Da seit Kriegsbeginn 1939 mit den Strafrechtsverschärfungen die Zahl der Todesurteile erheblich zugenommen hatte, wurden auch dem Strafgefängnis Wolfenbüttel wesentlich mehr Vollstreckungen zugewiesen. Als im Sommer 1944 Hinrichtungsstätten im west- und norddeutschen Raum durch Luftangriffe schwer beschädigt worden waren, mußte die Wolfenbüttler Anstalt zu-



Außenaufnahme der Hinrichtungsstätte 1989, Foto: JVA Wolfenbüttel



sätzliche Vollstreckungen übernehmen. Die steigende Zahl der Hinrichtungen und die längere Verwahrungszeit der Todeskandidaten führte dazu, daß schließlich der gesamte untere Flur eines Zellengebäudes, des sogenannten "Grauen Hauses", gegenüber der Richtstätte für die Inhaftierung zum Tode Verurteilter genutzt wurde.

der deutschen Wehrmacht besetzten Ländern, insbesondere aus Polen, der UdSSR, Frankreich und später Italien dar.

Einen in vieler Hinsicht besonderen Bereich bildeten die sogenannten "Nacht- und Nebel-Gefangenen" aus Frankreich, Belgien, Holland und Norwegen. Nach dem

genen waren die Möglichkeiten für ihre Verteidigung noch weiter eingeschränkt worden, so daß sie der justiziellen Willkür schutzlos ausgeliefert waren. Dies schlug sich dann in einer Vielzahl von Todesurteilen in N.N.-Verfahren nieder. So sind denn auch in Wolfenbüttel 52 Männer und 2 Frauen aus Belgien und Frankreich wegen "Spionage und Feindbegünstigung" hingerichtet worden.

Schließlich sind unter den Opfern auch Sinti und Roma und ebenfalls Juden, deren Schicksal noch weitgehend ungeklärt ist.

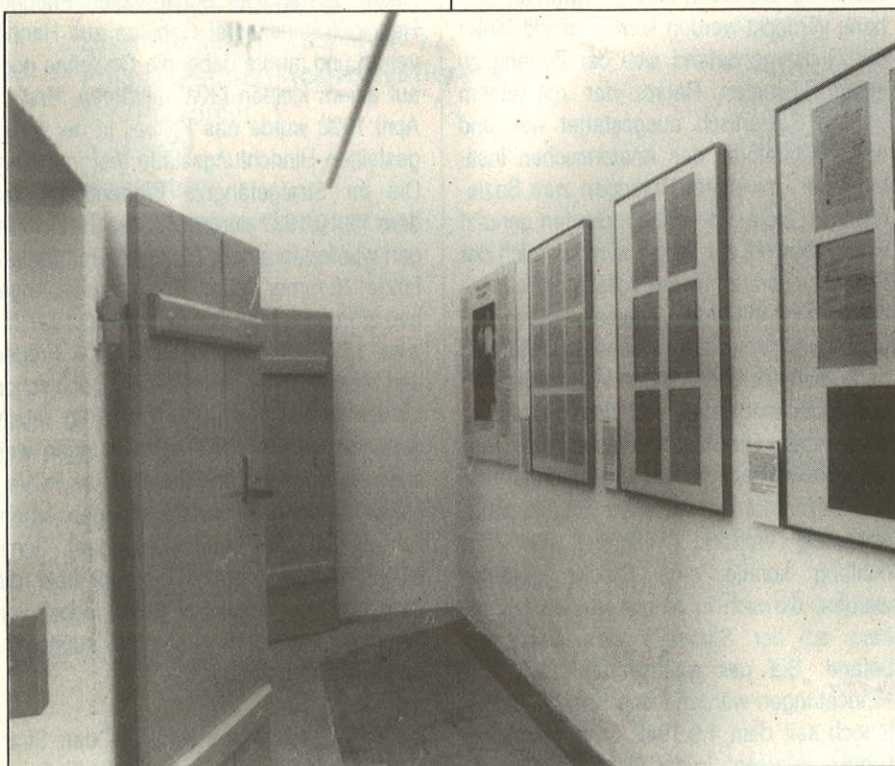
Erwähnt werden muß auch die Tatsache, daß nach der Befreiung 1945 aufgrund von Urteilen der amerikanischen und englischen Militärbehörden zwischen dem 6.6.1945 und dem 7.7.1947 insgesamt 67 Hinrichtungen an den deutschen Kriegsverbrechern und an ehemaligen Zwangsarbeitern vollstreckt worden sind.

Bis Mitte der 50er Jahre blieb die Hinrichtungsstätte unberührt und wurde schließlich in eine "gefängnis-eigene Entlassungsanstalt" umgewandelt.

Die Gedenk- und Dokumentationsstätte "NS-Justiz und Todesstrafe"

Bald nach Kriegsende besuchten die ersten Angehörigen und Freunde der hingerichteten belgischen und französischen Widerstandskämpfer das Wolfenbüttler Gefängnis. Die Räume der ehemaligen Hinrichtungsstätte waren für sie nicht nur ein Ort des Schreckens, sondern zugleich auch der Platz, an dem sie ihrer Väter und Brüder, Mütter und Schwestern gedenken wollten, die hier ihr Leben gelassen hatten. Zwar war in den 50er Jahren eine Gedenktafel in den Räumen der Anstaltskirche und 1983 schließlich eine weitere kleine Tafel an der Außenmauer des Hinrichtungsgebäudes angebracht worden. Die Räume in einen würdigen Zustand zu versetzen und zu einem Ort des Gedenkens umzugestalten, war jedoch seit langem der erklärte Wunsch von Angehörigen und Freunden der in Wolfenbüttel Hingerichteten. Unterstützt wurden diese Bemühungen durch gewerkschaftlich organisierte Richter und einige Parlamentarier.

1986 schließlich wurden die schon existierenden Pläne zum Abriß der ehemaligen



Innenansicht der Dokumentationsstätte, links der Zugang zu den Todeszellen
Foto: JVA Wolfenbüttel

Auch wenn bisher noch kein vollständiger Überblick über Zahl und Herkunft der Opfer gewonnen werden konnte, so lassen sich schon jetzt mehrere große Gruppen von Verurteilten unterscheiden. Neben einer sehr geringen Anzahl wegen Kapitalverbrechen Verurteilter, waren es vor allem deutsche Zivilisten, die insbesondere nach den Kriegssonderstrafrechtsverordnungen, so der berühmten "Volksschädlingsverordnung", verurteilt worden waren. Weiterhin wurden deutsche Wehrmachtsangehörige wegen angeblicher "Feigheit vorm Feinde", "Fahnenflucht" oder "Selbstverstümmelung" hingerichtet, einige von ihnen durch Erhängen. Speziell für diese Gruppe war während des Krieges im Hinrichtungsraum eine Anlage mit drei Galgen installiert worden.

Eine weitere Gruppe von Opfern stellen die zum Teil wegen Bagatelldelikten zum Tode verurteilten Zwangsarbeiter aus den von

Angriff auf die Sowjetunion verstärkten die Widerstandsbewegungen in den besetzten westeuropäischen Ländern ihre Aktivitäten erheblich. Daraufhin ordnete Hitler an, daß Landeseinwohner, die bei Aktionen gegen die deutsche Besatzungsmacht oder bei deren Vorbereitung verhaftet und nicht sogleich durch militärgerichtliches Verfahren zum Tode verurteilt und sofort hingerichtet werden konnten, außerhalb ihres Landes zu verbringen seien. eine Durchführungsverordnung zum berühmten "Nacht- und Nebel-Erlass" vom 7.12.1941 regelte die Abgabe dieser kurz "N.N.-Verfahren" genannten Prozesse von der Militärgerichtsbarkeit an die deutsche Justiz. Unter strengster Geheimhaltung sollten die Verfahren vor ausgewählten deutschen Sondergerichten durchgeführt werden. An Sondergerichten waren ohnehin eine Reihe strafprozessualer Vorschriften, die vor allem dem Schutz der Angeklagten dienten, außer Kraft gesetzt. Für die N.N.-Gefan-



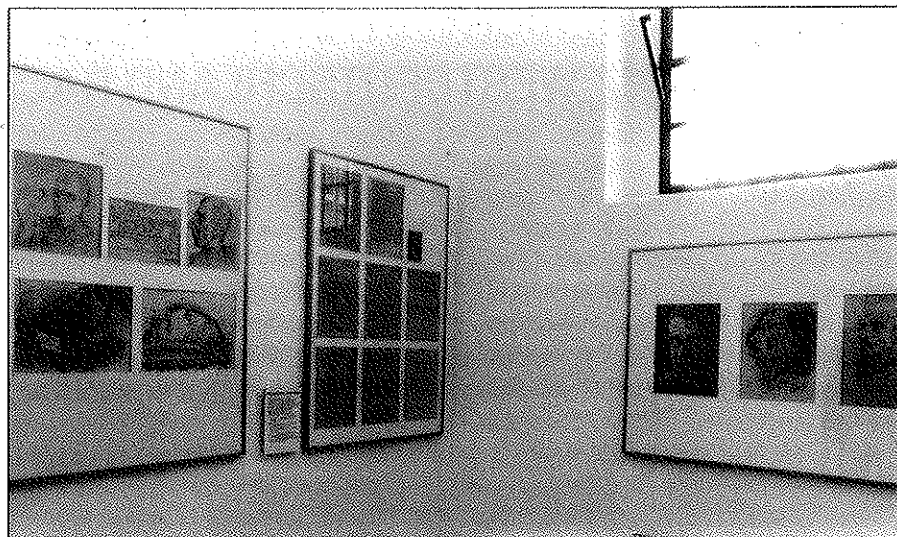
Hinrichtungsstätte aufgegeben, und das Niedersächsische Justizministerium vergab den Auftrag zur Einrichtung einer Gedenkstätte. Zugleich sollte mit der Gestaltung einer Dokumentation zum Thema "NS-Justiz und Todesstrafe" nicht nur den Angehörigen der Hingerichteten sondern auch Anderen und insbesondere künftigen Generationen das Wissen um das an diesem Orte Geschehene vermittelt werden.

Für die Verbindung von Gedenk- und Dokumentationsstätte wurden fünf Räume der ehemaligen Hinrichtungsstätte wiederhergestellt. Dem damaligen Stand der Forschung entsprechend werden im ersten Raum Dokumente zum Themenkomplex "NS-Justiz und Todesstrafe" und zur Geschichte des "Strafgefängnisses Wolfenbüttel als Hinrichtungsstätte" gezeigt. Dem Schicksal der exekutierten französischen und belgischen Widerstandskämpfer, den sogenannten N.N.-Gefangenen, ist der nächste Raum, eine ehemalige Todeszelle, gewidmet. Weiterhin wird die "Gefängnis-seelsorge für die zum Tode Verurteilten" in einem eigenen Raum dokumentiert. Um auf die noch zu leistende Forschungsarbeit hinzuweisen, wird die Vollstreckung von Todesurteilen an sogenannten "Volkschädlingen und anderen..." aufgezeigt. Der Hinrichtungsraum selbst wird nicht zu Dokumentationszwecken genutzt, er dient allein dem Gedenken der Opfer.

Seit der Eröffnung der Gedenkstätte am 26.4.1990 und vor allem seit dem 15.1.1991, als ein Historiker als hauptamtlicher Betreuer eingestellt wurde, haben mehrere hundert Besuchergruppen und Gruppen der schulischen und außerschulischen Bildung die Gedenkstätte aufgesucht. Regelmäßig können nun auch Besucher aus dem Ausland, insbesondere Angehörige der Hingerichteten, in der JVA Wolfenbüttel betreut werden.

Erweiterung der Gedenkstätte

Für die Jahre 1993/94 ist eine Ausdehnung der Gedenkstätte auf den gesamten Be-



Innenaufnahme aus einer Todeszelle mit der Dokumentation der "Nacht und Nebel Gefangenen". Foto: JVA, Wolfenbüttel

reich der ehemaligen Hinrichtungsstätte vorgesehen, um dann an repräsentativen Beispielen die Schicksale der noch nicht dokumentierten Gruppen von Opfern zu zeigen. Weiterhin soll in diesem Gebäude im ersten Stock ein Raum für Seminare, für Vor- und Nachbereitung der Führungen eingerichtet werden.

Zum 01.10.1993 soll die Gedenk- und Dokumentationsstätte in die fachliche Obhut des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten, Abteilung "Gedenkstättenarbeit", zugeordnet der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, überführt werden.

Anschrift der Gedenk- und Dokumentationsstätte

Gedenk- und Dokumentationsstätte "NS-Justiz und Todesstrafe" in der JVA Wolfenbüttel, Ziegenmarkt 10. 38300 Wolfenbüttel.

Öffnungszeiten

Täglich zwischen 8.00 und 12.00 Uhr und 13.00 und 20.00 Uhr, nach telefonischer Voranmeldung unter 05331/807-155 oder 8070.

Führung

Während der Öffnungszeiten werden Führungen angeboten. Voranmeldung unter 05331/807-155 oder 8070 sind erforderlich.

Quellen und Literatur

Niedersächsisches Justizministerium/Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung (Hrsg.), Nationalsozialistische Justiz und Todesstrafe. Eine Dokumentation zur Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel. Zusammengestellt und bearbeitet von Wilfried Knauer, 2. Auflage, Braunschweig 1991.

Wilfried Knauer, "Starb ruhig und gefaßt". Seelsorge für die Todeskandidaten im Strafgefängnis Wolfenbüttel während der NS-Zeit, in: Kirchengemeinde St. Petrus Wolfenbüttel (Hrsg.), zurückgefragt. Reflexionen zu 100 Jahre St. -Petrus-Kirche in Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1991, S. 95-104.

(Wilfried Knauer ist hauptamtlich für die Betreuung der Besucher und Überarbeitung der Ausstellung zuständig.)



TAGUNGSBERICHT: INTERNIERUNGSPRAXIS IN OST- UND WESTDEUTSCHLAND NACH 1945

von Thomas Lutz

Gemeinsam mit der Gedenkstätte Buchenwald haben die beiden Landeszentralen für politische Bildung in Thüringen und Hessen eine Fachtagung vom 8.-10. Juli durchgeführt, auf der erstmals die Praxis der Internierung in den vier besetzten Zonen Deutschlands verglichen wurden.

Als inhaltliche Annäherung an das eigentliche Thema war die Beschäftigung mit alliierter Nachkriegsplanung und ein Überblick über Entnazifizierungspolitik und -Praxis 1945 bis 1949 wichtig, in die Dr. **Clemens Vollnhals**, seit kurzem Mitarbeiter der Gauck-Behörde, einführte.

Hat die Beschäftigung mit dieser Frage keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse vermittelt, so war eine Verständigung über die grundsätzlichen Züge und Probleme notwendig, um die Internierungspraxis in die historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge einordnen zu können.

Die Entnazifizierung diente der Herbeiführung eines Wechsels der Eliten. Grundlegend war die politische Entscheidung, welcher Personenkreis einen Zugang zur Macht erhalten solle, um den Neuaufbau der Gesellschaft durchzuführen. Wobei sicherlich zwischen den Westzonen, die, trotz einiger Abweichungen, im Allgemeinen den bürgerlich-demokratischen Eliten den Zugang zu Machtpositionen gestatten wollten, und später ein Zurückfluten ehemaliger NSDAP-Mitglieder nicht verhindern, und der sowjetisch besetzten Zone zu unterscheiden ist. Aufgrund des unterschiedlichen Verständnisses der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ursachen des deutschen Faschismus und des Regierungssystems der sowjetischen Besatzungsmacht wurden in der SBZ sehr gezielt eine Umorganisation der Strukturen und eine Besetzung der Funktionsstellen in Staat und Wirtschaft mit kommunistischen und sozialdemokratischen Würdenträgern vollzogen. Neben der sozialen Umwälzung wurde in der inneren Verwaltung, Polizei und Justiz politisch stark gesäubert. 1951 wurden viele ehemalige SPD-Mitglieder, die zunächst in leitende Funktionen aufge-

rückt waren, aus ebenfalls ihren Stellungen entfernt.

Ein weiteres Problem war die große Zahl der zu Überprüfenden - bis Kriegsanfang gab es schätzungsweise sechs Millionen NSDAP-Mitglieder - und die Festlegung, welche Personen-Gruppen in welchen gesellschaftlichen Bereichen evaluiert werden sollten.

Die Besatzungsmächte wollten alle Belasteten kontrollieren, anstatt den umgekehrten Weg zu gehen, und den Zugang zu wichtigen Positionen zu reglementieren.

Richtungsweisend für die Entnazifizierung in den Westzonen war das amerikanische Vorbild. Man konzentrierte sich in der Entnazifizierung, ab 1946 auch durch deutsche Spruchkammern durchgeführt, zuerst auf die Gruppen der wenig Belasteten. U.a. dies führte dazu, daß sich die Schwerbelasteten gegen Ende der Entnazifizierungsphase mit relativ geringen Hemmnissen wieder eingliedern konnten; zumal die deutsche Gesellschaft z.B. durch Artikel 131 Grundgesetz die Wiedereingliederung enorm erleichterte.

Mitte 1948 war die Entnazifizierung abgeschlossen, wozu gerade das Vorgehen der sowjetischen Militäradministration beitrug.

Hauptteil der Veranstaltung in Buchenwald war die Verständigung über den Forschungsstand zu der Internierungspolitik in den vier Besatzungszonen, die nacheinander von verschiedenen Referenten vorgebracht wurden.

Heiner Wember berichtete über das Thema seiner Dissertation über die britischen Lager: Umerziehung im Lager; wobei er dies mit einem großen Fragezeichen versah.

Die Sicherheit der Besatzungstruppen war Hauptziel der Internierungspolitik. Wobei die Goebbelsche Propaganda der "Werwölfe" auch nach der Befreiung Deutschlands durch die Alliierten vielen jungen Menschen für einige Monate die Freiheit kostete.

Bei der alten Kolonialmacht Großbritannien wurde der auch vorhandene Haß auf Deutschland schnell von Pragmatismus

abgelöst. Nach dem von den Amerikanern eingeführten Handbuch für "Automatischen Arrest" sind auch die Briten verfahren. Wobei sich die Überprüfung nur auf die Partei- und Staatsgliederungen, nicht auf die Wirtschaft, bezog.

In insgesamt elf Internierungslager, darunter auch Neuengamme und Esterwegen, wurden Verdächtige inhaftiert.

Die Vorstellung der Briten kann man so beschreiben, daß sie die Verdächtigen wie einen ansteckenden Erreger ansahen, der bei Kontakt mit der übrigen Bevölkerung diese infizieren könnte.

Eine Trennung in die Bereiche 1. Verfolgung einzelner Straftaten, 2. die Internierung, vermutlich von 90.000 Personen, und 3. die Umerziehung wurde vorgenommen. Spruchgerichte, deutsche Gerichte mit insgesamt 100 Richtern, die zuvor nicht in der NSDAP waren, verhandelten insgesamt 24.000 Fälle, von denen zwei Drittel bestraft wurden, jedoch nur 900 eine zusätzliche Haftzeit absitzen mußten.

Die Behandlung in den Lagern wird im Allgemeinen als korrekt beschrieben. Die britische Öffentlichkeit hatte zudem Einfluß auf die Situation im Lager. Als im Winter 1945/46 durch Unterernährung mindestens neuen Inhaftierte starben wurde eine Diskussion im Unterhaus darüber geführt und Verbesserungen vorgenommen. Spätestens ab Januar 1946 war auch ein Kontakt mit Angehörigen, zunächst per Postkarte, möglich.

Die Haftzeit betrug in der Regel nur wenige Monate, mit Ausnahme von SS- und Gestapo-Angehörigen, die zwei bis drei Jahre gefangen waren.

Von den Inhaftierten wird beschrieben, daß sie die plötzlich vorhandene Zeit für einen intensiven Kulturbetrieb nutzten. Sie hatten zudem viele Funktionen innerhalb der Lagerverwaltungen (Essensverteilung, Schreibdienst, etc) inne. Eine Umerziehung fand nur selten, z.B. durch die Darstellung des britischen Demokratiemodells, statt. Am ehesten hat der Prozeß des Umdenkens dadurch eingeleitet werden können, daß NS-Führungspersonen mit einfachen Belasteten zusammenkamen und letztere die Schabigkeit ihrer ehemaligen Idole erkannten.



Kann es als Erfolg angesehen werden, daß NS-Belastete für zwei bis drei Jahre den Aufbau nicht stören konnten, so wurden diese Beschränkungen 1950 aufgehoben. U.a. 900 Gestapo-Beamte kamen in den Polizeidienst.

Vermutlich hatten die Richter der Spruchkammern größere Probleme bei ihrer gesellschaftlichen Integration.

Professor **Lutz Niethammer** aus Jena wies auf die schlechte Quellenlage bei der Darstellung der Internierungs- und Arbeitslager in der amerikanischen Zone hin.

Wie in der britischen und sowjetischen Zone auch, galt die Inhaftierung in erster Linie dem Schutz der eigenen Truppen. Etwa 100.000 Personen waren im Herbst 1945 verhaftet, im Oktober 1946 waren noch 49.000 Gefangene in den Lagern. Unter den Inhaftierten machten die Kriegsverbrecher etwa ein Prozent, die vermutlich wegen Werwolfverdachts verhafteten Jugendlichen fünf Prozent aus.

Auf die große Zahl der Gefangenen, zudem noch 7 Millionen Kriegsgefangene, war man nicht vorbereitet. Bei der Masse der zu Beurteilenden kam es auch bei den US-Behörden zu einer Belastung des Gerechtigkeitsgefühls, da man den Eindruck hatte, vor allem die "Kleinen" zu treffen, was im Herbst zu einer Änderung der Entnazifizierungspraxis führte. Bis zum Ende der Internierungszeit im Jahr 1948 wurde diese Praxis insgesamt dreimal substantiell geändert.

U.a. versuchte man durch Lagerspruchkammern, die von Deutschen - nur sehr zögerlich übernommen - betrieben wurden, der großen Zahl gerecht zu werden. Da individuelle Kriterien kaum möglich waren, versuchte man durch Kategorisierung der Zahl Herr zu werden. Kriegsverbrecher wurden dabei soweit möglich herausgefiltert und in Sub- oder Sonderlager inhaftiert. Die Internierten wurden meist aus dem Kriegsgefangenenlagern ausgesondert. Eine Umerziehung kann allenfalls in geringem Umfang bestanden haben, Genaues ist nicht bekannt.

Rainer Möhler gab auf Basis der Forschungen zu seiner Dissertation zu den Internierungslagern in der französischen Besatzungszone einen Überblick.

Wobei es als Voraussetzung zu deren Verständnis und zu dem Urteil als "Eldorado für NS-Funktionäre" wichtig ist, zu wissen,

daß es dort keine allgemeine Registrierungspflicht gab.

Anstelle des US-Modells der Entnazifizierung wurde ein individuelles zwei-instanzliches Verfahren gewählt. Diese Entnazifizierung wurde zunächst von deutschen Antifaschisten durchgeführt, deren härteste Strafen jedoch nur die Entlassung ohne Bezüge darstellen durfte. Die Kontrolle und allmähliche Rückgabe der Macht an die Deutschen behielten sich die Franzosen als Teil ihrer Sicherheitspolitik offen.

Wegen der dezentralen Verwaltung der Besatzungszone gab es unterhalb der zentralen Vorgaben eine unterschiedliche Praxis, die erst im September 1947 an das in der Bi-Zone praktizierte Verfahren und die Kontrollratsdirektive 38 angepaßt wurde.

In insgesamt 12 Lager, später in vier zusammengefaßt, waren "Sicherheits-Verdächtige" nur in den Anfangszeiten verhaftet. In der ersten Zeit haben willkürliche Verhaftungen stattgefunden und schlechte Bedingungen in den Lagern bestanden, die sich erst mit der Übernahme durch die Besatzungsverwaltung im Sommer 1945 besserten. Die Zahl von 13.000 Internierten, die bis Sommer 1947 entlassen wurden, ist bekannt. Deren soziale Struktur hat sich in 35% Beamte und 50% mittelständige Berufe gegliedert.

12.500 nach den Vorschriften der "automatischen Verhaftung", die in den Dienstgraden in der Regel höher ansetzen, als bei den Briten und Amerikanern, sowie wegen Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen Inhaftierte, sind Ende 1945 genannt. Diese wurden von Spruchkammer, besetzt mit französischen Richtern, zu maximal 10 Jahren Zwangsarbeit abgeurteilt. Das letzte Lager, Trier, hatte im Sommer 1949 noch 250 Insassen und wurde am 29. Dezember aufgelöst.

Bodo Ritscher, als Mitarbeiter der Gedenkstätte Buchenwald seit Anfang 1990 mit der Aufklärung der Geschichte des dortigen Internierungslagers befaßt, berichtete über die Lager des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten der UdSSR (NKWD) und des gleichnamigen Ministeriums der UdSSR (MWD) in der sowjetischen Besatzungszone.

Bereits 1944 wurde eine Abteilung mit dem Aufbau solcher Lager betraut. Im Rahmen der 1. Belorussischen Front wurden diese in Ostpreußen, z.B. Insterburg, aufgebaut und wanderten weiter westwärts. Mehr als 40 Standorte können im Augenblick für diese

Hafteinrichtungen, die ebenfalls den Hauptzweck hatten, den Vormarsch und die Ausübung des Besatzungsregimes zu sichern, festgestellt werden. 14 bis 15 lagen auf dem Territorium der späteren DDR, von denen im Frühjahr 1947 noch sechs (Bautzen, Buchenwald, Sachsenhausen u.a.) existierten und im Herbst 1948 Mühlberg, Fünfeichen und Torgau nach einer Entlassungswelle von 28.000 Personen aufgelöst wurden.

Zielgruppe der Inhaftierung waren Zivilpersonen, die mit NS-Leitungsfunktionen auf Gebiets-, Stadt- und Kreisebene betraut waren. In der Praxis verschob sich der Personenkreis von NS-Belasteten zu Unbelasteten, die Lagerinsassen wurden zudem zur politischen Verfügungsmasse.

Genau zu unterscheiden sind die Internierten von den durch Sowjetische Militärtribunale (SMT) Verurteilten. Laut Unterlagen des Ostbüros der SPD waren 73% der Internierten und 15% der SMT-Verurteilten NSDAP-Mitglieder.

Nach geschönten Unterlagen des russischen Innenministeriums von 1990 sind 122.000 deutsche Personen in den sowjetischen Internierungslagern gewesen. Bei der Auflösung 1950 wurden 40.000 Personen entlassen, 12.000 an das Innenministerium der DDR übergeben, 12.000 in die UdSSR deportiert und 42.889 sind in den Jahren 1945-1957 "an den Folgen von Krankheiten" verstorben. 756 Todesurteile wurden verhängt.

Diese statistischen Angaben gelten erst ab 15. Mai 1945, beziehen sich lediglich auf 10 in Deutschland befindliche Lager und haben 34.706 Sowjetbürger und 460 andere Ausländer nicht berücksichtigt.

Die Internierung ist auch in der SBZ als von den Alliierten Vereinbarungen abgesegnet angesehen worden. Bei den Internierten hat die Verhaftung auf niedriger Ebene begonnen, die nicht kategorial fixiert und auch mit Willkür ausgelegt worden ist. Bei der Verhaftungswelle bis Frühjahr 1946 hat es sich hauptsächlich um Nazis gehandelt. Keine größere Menge von Gegnern der neuen Regierung ist bisher festzustellen. Diese ist vermutlich erst mit den Verhaftungen 1946 bis 48 entstanden und unter den SMT-Verurteilten zu suchen, wozu es momentan noch keine hinreichenden Untersuchungsergebnisse gibt. Für das Lager Buchenwald spielt diese Gruppe keine Rolle. Ein großes Problem für die Häftlinge war, neben der erzwungenen Untätigkeit, die vollkommene Isolierung von der Außenwelt.



Die sich in dem erzwungenen Schweigen nach der Entlassung in die SBZ/DDR fortgesetzt hat.

Unabhängig davon sind die Haftbedingungen zu werten, die Ursache für den Tod einer unvergleichbar großen Zahl von Inhaftierten waren.

In dem letzten inhaltlichen Block des Seminars wurde über Wahrnehmung und Verarbeitung der sowjetischen Speziallager gesprochen.

Helga Schatz stellte anhand des komplexen Vorgangs der Verbleibsnachfrage von Angehörigen an deutsche staatliche oder Parteistellen, die über Jahre hinaus bearbeitet wurden, die These auf, das die Lager die Lebensumstände eines großen Teils der deutschen Ostdeutschen Bevölkerung bestimmten und bis in die Mitte der fünfziger Jahre nicht tabuisiert waren.

Interessant ist, das bei den meisten der untersuchten Verbleibsnachfragen die Verhaftung mit Ort und Zeit angegeben und in der Regel ein Grund für die Verhaftung sowie die NS-Funktion genau beschrieben sind. Das Handeln der Beschuldigten wurde in den erhalten gebliebenen Briefen sowohl gerechtfertigt und minimiert als auch exkulpiert.

In der Untersuchung der lebensgeschichtlichen Verarbeitung, die von **Eva Ochs** durchgeführt wurde, wurde auf den Unterschied in den Verarbeitungsmöglichkeiten im Osten, wo auch in der Familie geschwiegen wurde und im Westen, wo es nach der Entlassung die Möglichkeit des Austausches mit Menschen ähnlichen Schicksals gab, die zumindest in der ersten Zeit genutzt wurde, hingewiesen. Hier konnten in den fünfziger Jahren, über die Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit und das Ost-Büro der SPD sowie das Innerdeutsche Ministerium, ein Austausch stattfinden.

Unter der Überschrift "Brisant Geschichte" nahm **Andreas Graf** zum Schluß der Veranstaltung die Aufarbeitung nach der Wende unter die Lupe. Er stellte diese in den Zusammenhang mit den allgemeinen

Problem des Schweigens offizieller wissenschaftlicher und staatlicher Stellen, denen man eine Aufarbeitung nicht zutraue und den vielfältigen Verwerfungen in der Zwischenwendezeit, die ihre Auswirkungen auch auf das Internierungslagerthema haben. Der Hinweis auf das ab November 1989 in der DDR betriebene sechste Strafrechtsänderungsgesetz, das eine Rehabilitation und Entschädigung für zu Unrecht politisch bestraft erinnern sollte, dann aber nicht mehr umgesetzt wurde, ist ein interessantes Beispiel.

Auf der Grundlage des jetzigen Forschungsstandes kann man festhalten, daß das Detailwissen über viele Detailfragen erheblich gewachsen ist, der Klärungsbedarf für übergreifende Fragestellungen weiterhin groß bleibt.

Aufgrund der mittlerweile für das Speziallager in Buchenwald möglichen genaueren Angaben über die Internierten ist davon auszugehen, daß sich der historische Kontext der Verhaftung nicht allzusehr von der der übrigen Besatzungszonen unterscheidet. Diese Feststellung darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es bei der Gruppe der SMT-Verurteilten vermutlich wesentlich anders aussieht. Auch rechtfertigt dies in keiner Weise die unerträglichen Haftbedingungen, die den Tod vieler Internierter verursachten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die Internierungslager von allen Alliierten zu ihrem Schutz in den unsicheren und wirren Nachkriegszeiten gedacht waren. Ziel war es verdächtige und belastete Personen festzusetzen. Die Lager wurden in der Folge des Krieges als notwendig angesehen. Wenn die Entnazifizierung die politische Seite der Entmilitarisierung war, dann wurde die Internierung als Mittel letzterer angesehen. Wobei die Lagerbedingungen in Relation zu denen der - ohne politische Motive festgehaltenen - Kriegsgefangenen oft sogar besser waren.

Eine Aburteilung nach strafrechtlichen Kategorien war lediglich für eine sehr kleine

Untergruppe von Kriegsverbrechern vorgesehen. Die individuelle Bestrafung der begangenen Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen war in keiner Besatzungszone Ausgangspunkt der Internierungspolitik. Nur ein geringer Bruchteil der Internierten wurde deshalb gefangen gehalten, oft in getrennten Lager(-teilen).

Daher verkennt die heute häufig aufgestellte Forderung, die Internierungspraxis hätte rechtsstaatlichen Normen entsprechen sollen, vollkommen den Charakter der Lager, der zeitgenössisch weithin akzeptiert war.

Insgesamt unterliegt die Internierung einem kollektiven Verdrängungsprozeß, der in der DDR bis 1989 noch wesentlichen abgeschlossen war, als in Westdeutschland.

Auch in der Forschung ist dieser Verdrängungsvorgang offensichtlich. Hier kann als Grund auch die Angst gesehen werden, in einen Aufrechnungsprozeß hineingezogen zu werden.

Zudem spielt bei dem gesamten Themenkomplex eine deutsch-deutsche Komponente mit, die mit der wenig vorhandenen Bereitschaft, die jeweils anderen Geschichte zu akzeptieren, zusammenhängt.

Das Seminar hat zum ersten Mal die Internierung in den Besatzungszonen thematisiert. Die inhaltsreiche und sehr konzentrierte Diskussion läßt hoffen, daß damit ein weiterer wichtiger Schritt zur Versachlichung getan wurde.

Die geplante Veröffentlichung der Seminarbeiträge wird hoffentlich zur Verbreitung der Diskussion um die historischen Tatsachen beitragen. Nur so ist es möglich, die emotional aufgeheizte öffentliche Auseinandersetzung mit Inhalt zu füllen, den historischen Tatsachen Rechnung zu tragen und den Menschen, die sie erdulden mußten, gerecht zu werden.

Ansprechperson: Dr. Bodo Ritscher, Gedenkstätte Buchenwald, 99427 Weimar, 03643-430-0.



PROJEKT "GEGEN VERGESSEN - FÜR DEMOKRATIE E. V."

von Manfred Struck

Die Verteufelung von Minderheiten, Rassenwahn und -hetze bis hin zum Holocaust, ein menschenverachtendes Freund-Feinddenken, die Verherrlichung und Propagierung der Gewaltanwendung als Mittel der Politik nach innen und außen haben unser Volk und viele Völker Europas in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in beispiellose Katastrophen gestürzt und mehr als 50 Millionen Menschen das Leben gekostet.

In den letzten 18 Monaten haben extremistische Aktivitäten und Anschläge vor allem gegen ausländische Mitbürger, gegen Asylbewerber und gegen jüdische Einrichtungen schlimme Erinnerungen geweckt. Durch die Mordanschläge in Solingen sind die drohenden Gefahren noch deutlicher hervorgetreten.

In vielen Städten und Gemeinden haben Millionen von Menschen mit Lichterketten und auf andere Weise gegen dieses Wiedererwachen einer für überwunden geglaubten Verwerflichkeit und für Demokratie und Menschenrechte demonstriert. Dieser Anstoß muß weiterwirken.

Natürlich ist der Staat gefordert, seine rechtstaatlichen Machtmittel gegen die Gewalt einzusetzen. es genügt aber nicht, andere zum Handeln aufzufordern. Jeder und jede einzelne muß sich vielmehr selber fragen, was er oder sie tun kann, um der Gefahr zu begegnen.

Frauen und Männer aus allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen haben sich deshalb zu einem Projekt "Gegen Vergessen - Für Demokratie" zusammengefunden. Dem Vorstand dieses Projektes gehören an: Dr. Jürgen Burckhardt, Barbara Distel, Dr. Hanna-Renate Laurien, Heinz Lehmann, Wolfgang Lüder, Heinz Putzrath, Dr. Friedbert Pflüger, Annemarie Renger, Friedrich Schorlemmer, Prof. Dr. Klaus Schönhoven, Paul Spiegel, Carola Stern, Dr. Wolfgang Ullmann und Heinz Westphal. Den Vorsitz hat Dr. Hans-Jochen Vogel übernommen. Dieses Projekt soll

- das Vermächtnis gegen die NS-Diktatur bewahren und aufarbeiten, indem der Ursprung des Nationalsozialismus und des Faschismus aufgeklärt und deren Struktur sowie die Opposition, der Widerstand, die Verfolgung und das Exil der Gegner des NS-Regimes dargestellt werden,

- die Opposition, den Widerstand und die Verfolgung im kommunistischen System darstellen und dies mit der Aufklärung über die Entwicklung des Kommunismus verbinden und

- die Auseinandersetzung mit Feindbildern, Rassismus, Fremden- und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und anderen Formen des politischen Extremismus führen.

Zu diesem Zweck wollen wir mit den bereits bestehenden Initiativen und Zusammenschlüssen zusammenarbeiten. Eines der

Aufgabenfelder des Projektes lautet "Erinnern und Bewahren". Um zu erinnern und zu bewahren, um über die nationalsozialistische, aber auch über die kommunistische Verfolgungs- und Vernichtungspolitik aufzuklären, sind die großen und kleinen Gedenkstätten mit ihren baulichen Zeugnissen, künstlerisch gestalteten Mahnmalen, Ausstellungen und Archiven von zentraler Bedeutung.

Deshalb will das Projekt alle politischen und gesellschaftlichen Initiativen unterstützen, die sich für die Bewahrung der Gedenkländer und Baulichkeit einsetzen und lokale Gedenkstätten einrichten wollen. Dabei werden wir uns bemühen, daran mitzuwirken, daß es bei der Ausarbeitung entsprechender Konzepte nicht zu unzulässigen Verkürzungen und Verfälschungen kommt.

Jetzt kommt es darauf an, daß sich der Kreis derjenigen rasch erweitert, die sich mit dem Projekt solidarisch erklären oder sogar zur aktiven Mitarbeit bereit sind. Wir laden deshalb zur Teilnahme ein und bitten gegebenenfalls mit der Geschäftsstelle des Projektes Kontakt aufzunehmen.

"Verein Gegen Vergessen -
Für Demokratie e. V.",
Godesberger Allee 139,
53175 Bonn, Tel.: 0228/883-335
(Geschäftsführer Manfred Struck)



Die Gedenkstätte Terezin wurde kurz nach dem Kriege als eine Einrichtung gegründet, die das Andenken der Opfer der politischen Verfolgung, des Genozids an den Juden und der Ermordung der Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge durch Sklavenarbeit würdigen sollte. Man muß dazu wissen, daß sich während des Krieges in Theresienstadt und in der nächsten Umgebung das Polizeigefängnis der Gestapo, das jüdische Ghetto und das Konzentrationslager bei der Untergrundfabrik »Richard« (bei [damals]: Leitmeritz) befanden.

In den 40 Jahren nach Kriegsende wurde die Aufmerksamkeit aber vorwiegend auf die Geschichte des Gestapogefängnisses und der dort inhaftierten kommunistischen Häftlinge konzentriert. Lediglich am Ende der sechziger Jahre

Dementsprechend wurde auch die ständige Ausstellung im Museum der Gedenkstätte gestaltet, und ähnlich sah es mit dem Andenken an die Opfer und Häftlinge des ehemaligen Ghettos aus. In der Stadt erinnerte nur wenig an die Existenz des Ghettos, und viele Besucher konnten nicht nachvollziehen, wo es sich befunden hat. Diese Situation führte logischerweise auch zu einem Verlust der Glaubwürdigkeit der ganzen Tätigkeit der Gedenkstätte.

Die neue gesellschaftliche Situation in der Tschechoslowakei führte zu veränderten Bedingungen für die Möglichkeiten der Forschung und Bildung. Das betrifft in der Gedenkstättenarbeit in Theresienstadt nicht nur die Zusammensetzung der neuen Leitung und anderer Personalveränderungen, sondern vor allem die neu gesetzten Prioritäten.

stalleuchter und so weiter) wurden die Arbeiten an der Errichtung des Ghetto-Museums begonnen. Das neue Museum wurde am 17. Oktober 1991 anlässlich des 50. Jahrestages der Errichtung des Ghettos eröffnet.

Wir betrachten die Ausstellung als eine provisorische. In wenigen Jahren hoffen wir genug Material sowie auch materielle Mittel sammeln zu können, um vor allem die Ausstellung inhaltlich zu vervollständigen. Der Eröffnung des Ghetto-Museums messen wir eine große Bedeutung bei, weil Theresienstadt eine traurige Rolle nicht nur bei der Vernichtung der Juden aus böhmischen Ländern, sondern auch aus Deutschland, Österreich und anderen europäischen Ländern spielte.

Die Gedenkstätte will auch die Erforschung des Konzentrationslagers in Litomerice bei der

Theresienstadt – gestern und heute

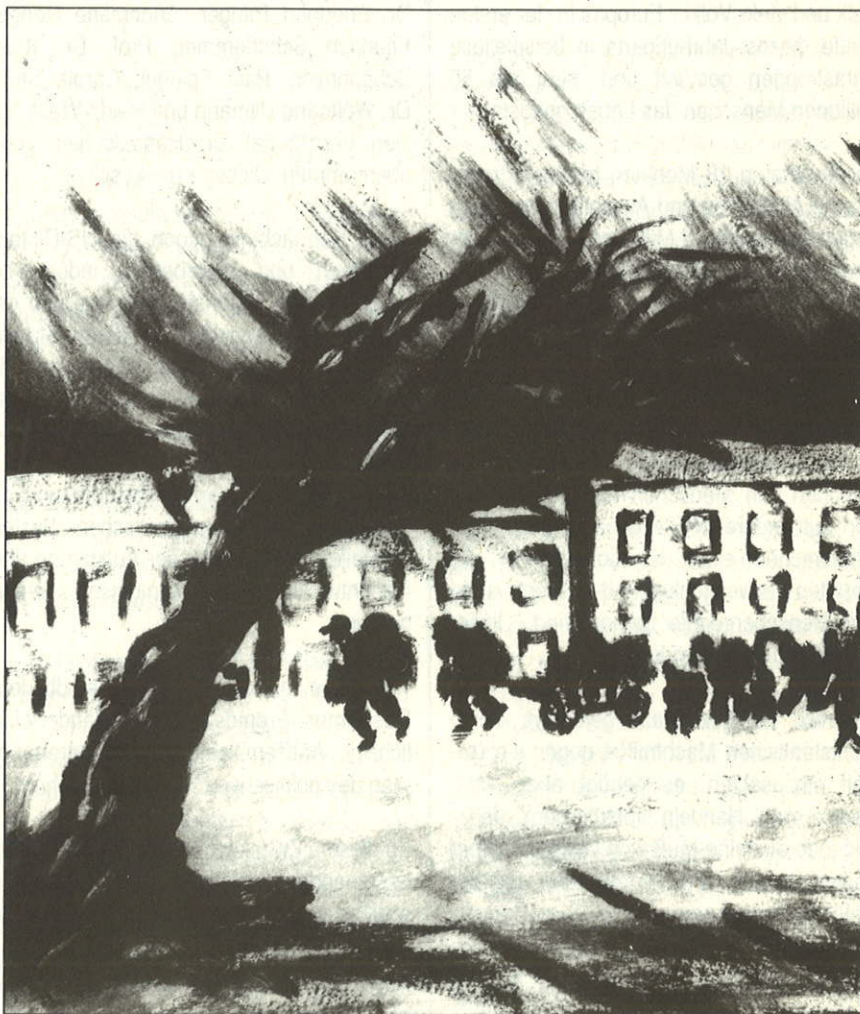
von Voitech Blodig

kam es zu einer Öffnung der Forschungstätigkeit. Man bemühte sich um ein realistischeres Geschichtsbild, daß nicht der Propaganda, sondern der historischen Wahrheit entsprach. Es erübrigt sich zu unterstreichen, daß die Probleme, die mit der Rolle der verschiedenen Widerstandskräfte und mit dem Schicksal der Juden verbunden sind, zu heftigem Streit führten und eine große politische Bedeutung hatten. Vor allem auf dem Höhepunkt des Prager Frühlings im Jahre 1968 haben diese Fragen großes Interesse in breiten Schichten der Bevölkerung erweckt und wurden zu einem der Konfliktfelder der damaligen Entwicklung.

Das gewaltsame Ende des Prager Frühlings setzte auch diesen Diskussionen ein Ende. Schon im Jahre 1968 existierte der Plan, ein Ghetto-Museum inmitten der Stadt zu errichten. Statt dessen wurde in der ersten Hälfte der siebziger Jahre in dem zu diesem Zweck ausgesuchten Gebäude ein pompöses »Museum der nationalen Sicherheit und der revolutionären Traditionen Nordböhmens« errichtet. Mehrere Forschungsprojekte wurden unterbrochen und die Kontakte mit ausländischen Partnern stark reduziert oder ganz – wie im Falle der Aktion Sühnezeichen – unterbrochen.

Wieder wurde die Rolle des kommunistischen Teiles des Widerstandes einseitig hervorgehoben, und in der Geschichte Theresienstadts während des Krieges wurde die »Kleine Festung« mit ihrem Polizeigefängnis der Gestapo in den Vordergrund gestellt. Die Bedeutung des Ghettos dagegen wurde nur ganz ungenügend präsentiert. Dabei sei erwähnt, daß trotzdem die Erforschung dieser Fragen in begrenztem Maße durch einen engen Kreis der Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der Gedenkstätte fortgeführt wurde, jedoch ohne Publikationsmöglichkeiten.

Genauso wurde auch mit der Erforschung der Rolle der nicht-kommunistischen Häftlingsgruppe in der »Kleinen Festung« verfahren.



Bedrich Fritta: »Transport« (1942/43, Ausschnitt).

Die Konzeption der weiteren Arbeit setzt voraus, daß an erster Stelle die Erforschung der Geschichte des Ghettos einen entsprechenden Raum erhalten muß. Das ist durch eine intensive Forschung sowie auch Begegnung und Diskussionen mit Spezialisten aus dem In- und Ausland über die Probleme und Fragen dieser Forschung zu ermöglichen.

Damit hängt auch eng die Errichtung des neuen Ghetto-Museums zusammen: Bisher wurde nur ein winziger Teil der Ausstellung im Museum der Gedenkstätte in der »Kleinen Festung« dem Ghetto gewidmet. Erst im Jahre 1990 bekam die Gedenkstätte endlich dieses Gebäude zurück, und nach der Abtragung des protzigen Ballastes (Marmorwandbeläge, Kri-

Untergrundfabrik »Richard« neu aufnehmen, die fast zwei Jahrzehnte ruhte. Dasselbe gilt für die Erforschung der Geschichte des Polizeigefängnisses in der »Kleinen Festung«, bei der wir die Aspekte, die früher nicht genügend erforscht und aufgeklärt werden konnten, in den Mittelpunkt stellen werden. Dabei möchten wir nicht in das andere Extrem übergehen und die Rolle der Kommunisten in dieser Vernichtungseinrichtung verheimlichen oder gar verfälschen. Es geht uns um eine gerechte, ausgewogene und der Wahrheit entsprechende Erforschung und Aufklärung dieser Problematik.

Dr. Voitech Blodig ist als Historiker Mitarbeiter in der Gedenkstätte Theresienstadt/Tschechoslowakei.



DIE GEDENKSTÄTTE THERESIENSTADT BITTET UM HILFE BEI DER FORSCHUNG

von Thomas Lutz

Vom 6. bis 10. Oktober wird in Thereseinstadt das nächste Gedenkstättenseminar stattfinden. Als weiteres Angebot besteht am 6. Oktober die Möglichkeit einer Rundreise ins jüdische Museum Prag und nach Lidice. Zur Vorbereitung ist eine Artikel des Vizedirektors der Gedenkstätte abgedruckt.

Dieses Gedenkstättenseminar soll neben dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion der neuen Ansätze in der Arbeit in Tschechien einer Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Erforschung der Geschichte des Ghetto und der deportierten Juden dienen.

Daher möchte ich nicht nur die an dem Seminar Teilnehmenden herzlich bitten, die folgenden Anfragen so gut und ausführlich wie möglich zu beantworten und Unterlagen oder Anregungen entweder an mich oder direkt an die Gedenkstätte (Pamatrik Terezin, 41115 Terezin, Tschechische Republik) zu schicken.

1.) Gibt es regionale Publikationen, die sich mit Theresienstadt befassen?

2.) Gibt es Verzeichnisse von Juden, die aus ihrer Region nach Thereseinstadt transportiert wurden?

Leider sind in Theresienstadt nicht alle Namen bekannt. Insbesondere fehlen die

Namen jener deutschen Juden, die ihre weitere Deportation aus Theresienstadt in andere Lager überlebt haben.

3.) Gibt es ein Verzeichnis der in ihrem Arbeitszusammenhang erstellten schriftlichen oder audiovisuellen Erinnerungen von Überlebenden?

Auch in der Gedenkstätte Thereseinstadt wird intensiv an einem Oral-History-Projekt gearbeitet, jedoch wegen fehlender Ressourcen leider nur vor Ort. Eine Ergänzung der Sammlung wäre jedoch wünschenswert.

FORSCHUNG

1. Thema: Die nationalsozialistischen "Direktäter" - Eine gruppenbiographische Untersuchung der Konzentrationslager -SS

2. Autor/in: Karin Orth, Rosenhofstraße 26, 20357 Hamburg

3. Jahr des Beginns/Abschlußjahr: 1993/1995

4. Art der Arbeit: Dissertation

5. In Verbindung mit welchen Gedenkstätten-/Initiativen: Gedenkstätten in Polen, Frankreich, Deutschland

6. Angabe der benutzen Quellen und Archive: Bundesarchiv Koblenz, Berlin Document Center, Landesarchiv, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Archive von Gedenkstätten

7. Gesuchte Quellen/Zeitzeugen:

8: Form der geplanten Veröffentlichung: Dissertationsdruck.

1. Thema: Sowjetische Kriegsgefangene in der Wirtschaft Nord- und Mitteldeutschlands während des Zweiten Weltkriegs. Ein Vergleich der Arbeits- und Lebensbedingungen in Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Bergbau und Industrie (Arbeitstitel).

2. Autor/in: Ralf Bierod, Im Heidegrund 15, 31275 Lehrte

3. Jahr des Beginns/Abschlußjahr: 1993/1994

4. Art der Arbeit: Dissertation

5. In Verbindung mit welchen Gedenkstätten-/Initiativen:

6. Angabe der benutzen Quellen und Archive: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (Forstsachen Reg.- Bezirke); Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (Unternehmensbestände Bergbau, Industrie); Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (dito); Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (dito).

7. Gesuchte Quellen/Zeitzeugen: ehemalige sowjetische Kriegsgefangene

8: Form der geplanten Veröffentlichung: Dissertationsdruck.



VERANSTALTUNGSHINWEISE

18.8. bis 30.10.; **Gedenkstätte Sachsenhausen:** **Die unsichtbaren Lager**

Diese von der Frankfurter Arbeitsstelle Fritz-Bauer-Institut übernommene Ausstellung zeigt Fotografien von Reinhard Matz über Gedenkstätten, die der Künstler in den letzten drei Jahren aufgenommen hat.
Ort: Gedenkstätte Sachsenhausen, Straße der Nationen 22, 16515 Oranienburg;
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag, 8 - 18 Uhr.

29.-30. Oktober; Berlin: **Seminar: Deutsche Besatzungspolitik** **und Judenverfolgung in Italien**

Die Stiftung Topographie des Terrors und das Evangelische Bildungswerk führen dieses Seminar im Zusammenhang mit der Ausstellung "Rivisitando i lager" am 29. und 30. Oktober im Haus der Kirche in Berlin durch.

Anmeldung und weiter Informationen:
Stiftung Topographie des Terrors, Thomas Lutz, Budapester Straße 44, 10787 Berlin, 030/25489-232.

30.10. - 21.11.; Berlin: **Ausstellung: Rivisitando i lager**

Diese von der ANED (Nationaler Verband der in nationalsozialistische Lager Deportierten, mit Sitz in Mailand) übernommene Ausstellung zeigt aus der Sicht junger Fotografen Aufnahmen von Gedenkstätten im heutigen Zustand. Ein italienischer Katalog mit deutscher Einlage ist zu der Ausstellung erhältlich.

Ort: Haus der Kirche, Goethestraße 27-30, 10625 Berlin;
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 - 18.00 Uhr

21./22. September: Recklinghausen: **Der Nationalsozialismus in historischen** **Museen und Ausstellungen**

In diesem vom Forschungsinstitut für Arbeiterbildung durchgeführten Seminar soll zunächst die NS-Zeit in die Geschichte eingeordnet und die Frage nach deren Modernität diskutiert werden. Danach werden verschiedene Ausstellungen und Gedenkstätten vorgestellt.

Anmeldung und weiter Informationen:
Forschungsinstitut...,
Kirchplatz 2, Recklinghausen
T: 02361/57034 /-35; F: 02361/183362.

Gedenkstätten-Studienreise nach Polen

In Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung führt der Verein "Gegen Vergessen - für Demokratie e. V." vom 13. - 20. November 1993 eine Gedenkstätten-Studienreise nach Polen durch.

Besuche und Gespräche sind vorgesehen in den Gedenkstätten Groß-Rosen, Kreisau, Auschwitz-Birkenau, Majdanek und Treblinka. In Warschau werden wir uns über die Perspektiven des Jüdischen-Historischen-Instituts informieren und in Lodz und Chelmo die Situation "vergessener" Orte von eigentlich großer Bedeutung kennenlernen. Sofern möglich wird der Leiter der Gedenkstätte Stutthof an den Gesprächen teilnehmen, so daß wir einen guten Einblick in die Probleme und Perspektiven regional angebundener Gedenkstätten erhalten werden.

Einige der Gesprächsinhalte und -ziele sind die Erfahrungen in der Überwindung systembedingter Instrumentalisierungen, die unterschiedlichen Gedenkstätten-Ansätze und Möglichkeiten der Unterstützung und Kooperation.

Wir erhoffen uns von diesen Besuchen die Intensivierung der gegenseitigen Kenntnisse und Kontakte und die Stabilisierung der nicht immer unproblematischen Zusammenarbeit.

Wir laden auf diesem Wege vorab die Mitarbeiter in der Gedenkstättenarbeit herzlich zu dieser Studienmaßnahme ein.

Leider müssen wir infolge der Zuwendungsbestimmungen mit dem Bus fahren. Die Anreise erfolgt am 13. 11. 1993 von Bonn

über Weimar (Zustieg) nach Görlitz (Zustieg).

Die Rückreise geht von Posen aus über Frankfurt/Oder, Magdeburg, Hannover und Hamm (jeweils Ausstieg) nach Bonn.

Der Teilnahmebetrag wird bei ca. 300 bis 400 DM liegen. Wir bemühen uns darum, einen Teil der individuellen Reisekosten verrechnen zu können.

Interessenten wenden sich bitte an:
"Gegen Vergessen - für Demokratie e. V.",
Godesberger Allee 139,
53175 Bonn,
Tel.: 0228/883-335 (
Geschäftsführer: Manfred Struck).



Literaturhinweise:

Detlef Creydt, August Meyer:
**Zwangsarbeit für die "Wunderwaffen" in
Süd-niedersachsen 1043 - 1945; Band 1;**
Steinweg-Verlag, Braunschweig 1993, 248
S., 29,80 DM.

Judith Freise, Joachim Martini:
**Jüdische Musikerinnen und Musiker in
Frankfurt 1933 - 1942 - Musik als Form
geistigen Widerstand;**
Buch zur gleichnamigen Ausstellung und
Veranstaltungsreihe in Frankfurt vom 7.-
25. November 1990;
Verlag Dr. Otto Lembeck, Frankfurt 1990.

**Arbeitsstelle zur Vorbereitung des
Frankfurter Lern- und
Dokumentationszentrums des Holocaust
(Hg.): Fritz Bauer Institut: Konzeption;**
Materialien Nr. 5; zu beziehen über:
Arbeitsstelle..., Brückenstraße 3-7, 60594
Frankfurt, T: 068/212-37615.

**Eberhard Panitz: Tatort Köpenick -
Blutwoche Juni 1993; Spotless-Verlag,**
Berlin 1993, 120 S., ISBN: 3-928999-19-2.

**Geschichtswerkstatt beim Bund der
Antifaschisten Köpenick e.V.:**
Dokumentenauswahl zur Ausstellung

"Köpenicker Blutwoche, Juni 1933";
Berlin 1993,
zu beziehen über:
Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche Juni
1933, Puchanstraße 12, 12555 Berlin, T:
030/6571467.

**Landeszentrale für politische Bildung
Rheinland-Pfalz:**
**NEIN! Initiativen und Aktionen gegen
den Rechtsextremismus;**
zu beziehen über:
Landeszentrale für politische Bildung
Rheinland-Pfalz, Postfach 3028, 55020
Mainz, 066131/16-2971 -2973.

